

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Bierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechs-spaltige Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
Verein- und Versammlungs-Anzeigen,

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Donnerstag, den 30. September 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Brief aus Rußisch-Polen.

Die letzten Warschauer Ereignisse, der Besuch des Zaren und
die damit verbundenen Empfangsfeierlichkeiten — waren die Tage
des Jubels für die polnische Sozialistische Partei. Gleichzeitig
haben diese Vorgänge zum ersten Mal das Bestehen dieser Partei
als solcher endgiltig bestätigt, weil sie dieselbe zwangen mit einem
Programme herauszutreten. Zwar ist das Bestehen der „Loyalen“,
d. h. der zufriedenen Elemente in Rußisch-Polen natürlich nichts
Neues. Man könnte ja von vornherein sagen, daß die
polnische Aristokratie und Bourgeoisie, die Latifundienbesitzer und
Fabrikanten, keine Parteiveranlassung haben, mit der russischen
Regierung, diesem Hort der internationalen Reaktion, unzufrieden zu sein.

Bei der systematischen Unterdrückung seitens der russischen
Regierung jeder Aeußerung des politischen Lebens, ist jede politische
Regung bei uns im voraus verdächtig oder verboten. Schon aus
diesem Grunde mußte bei uns seit 1863 eine vollständige Apatie,
eine absolute Gleichgültigkeit jeder politischen Frage, jedem politischen
Gedanken gegenüber lange Jahre herrschen. Schon darum mußte die
erste bei uns als solche auftretende Partei die Partei derer
sein, die bei dem unversöhnlichen Kampfe gegen die Regierung
nichts zu verlieren haben: die proletarische, sozialistische
Partei. Erst nach Entfesseln unserer Partei und von unserem Beispiel
aufgemunter, konnten sich die Kleinbürgerlichen, mehr oder weniger
revolutionären „Patrioten“ zu einem öffentlichen Hervortreten wieder
aufrufen. Und zu allererst kommt zum Vorschein die Partei der
Satten, der Loyalen.

Jetzt haben diese Leute nichts mehr zu fürchten: die Regierung
wird sie nicht mehr verdächtigen, im Gegenteil sind sie als Gegenmittel
gegen die beiden ersten Parteien — herbeigeführt und mit
Entgegenkommen behandelt. Das größte von den bisherigen
vielschichtigen „Zustandswunden“ der russischen Regierung an die Polen
besteht ja aber darin, daß man die Zensur etwas milderte und die
Erörterung der „polnischen Frage“, der Verhältnisse zwischen Ruß-
land und Polen — in gewissen, natürlich sehr engen Grenzen —
zuließ. Das war jedenfalls ein „Zustandswund“ — nur an
die Loyalisten, weil die beiden anderen Parteien nicht nur von
einer so farg bemessenen „Freiheit“ keinen Gebrauch zu machen im Stande
waren, sondern auch längst andere Wege gefunden hatten, um ihre
Meinungen auszudrücken, und zwar — in der „verbotenen“
geheimen Presse, in den Zeitungen und Broschüren, die waffenhaft
über die Grenze geschmuggelt oder auch (wie es der Fall mit unseren
zwei sozialistischen Organen ist) sogar in Warschau selbst geheim
gedruckt wurden.

Die „Loyale“ Bewegung datirt seit dem Tode Alexanders III.
Der neue Zar, eben als etwas Neues, Unbekanntes, bot den
Loyalisten die willkommenste Gelegenheit, mit der unbestimmten Hoff-
nung zu paradiesen und das Volk zur „Mäßigung“ zu ermahnen,
kaum die Gasse der jungen Monarchen für die Polen gewonnen
wurde. Dennoch blieb anfangs alles beim alten: Gurko regierte
drakonisch weiter, und die Loyalen — merkwürdige Ironie der
russischen Zustände! — waren gezwungen, ihre Unterthänigkeits-
Ergüsse ungefiltert in Leipzig oder in Galizien drucken zu
lassen.

Aber die Zeit bringt Rosen! Das Wachsen der revolutionären
Bewegung im Lande — trotz oder zum Theil auch dank dem drakonischen
Verfahren Gurko's und Apuchin's — konnte am Ende auch
für die maßgebenden St. Petersburger Kreise kein Geheimniß mehr
bleiben. Das alle Märchen der russischen „vollständlich-demokratisch-
polizeilichen Publizität“, daß in Polen nur der Adel und die Geist-
lichkeit revolutionär und antikaristisch sind, der „kleine Mann“ da-
gegen, das „Volk“, dem Kaiser treu (h), zugehörig und dankbar
bleibe, — konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Man
sah, daß die sozialistische Propaganda die städtischen Arbeiter „durch-
seucht“ hatte und sogar in die Dörfer zu dringen begann; man sah,
daß sogar der Bauer überall, wo die Sozialisten noch nicht durch-
gedrungen sind, den patriotischen „Vollstümmlern“ gerne Gehör leistet
und verbotene Schriften gierig verschlingt.

Die russische Regierung mußte die sogenannte „Gesellschaft“ zur
Hilfe und Mitwirkung rufen. In der russischen Presse begannen seit zwei
Jahren immer häufiger Artikel zu erscheinen, in welchen man die polnischen
bestehenden Klassen und die Geistlichkeit zum Zusammenschluß mit den
russischen Gendarmen und zum gemeinsamen Kampfe für die
„heilighen Güter“ auffordert. Am beredtesten spricht dafür ein
gewisser Gendarmen-Oberst Marzgraffky in den „St. Petersburger
Nachrichten“. Diese Zeitung, redigirt vom Fürsten Wladowitsky, einem
persönlichen Freund des Zaren, stellt sich an die Spitze der
Versöhnungs-Kampagne und predigt den Russen, sie sollen die Polen
doch ritterlicher und menschlicher behandeln. Ingleich ängstigt Herr
Marzgraffky die polnische Bourgeoisie mit den Bildern der Grenz-
wehr, die sie in einem unabhängigen Polen erleben würden, wo — seinem
Urdrucke nach — die Sozialdemokratie die erste Geige spielen
würde; er weist den polnischen Fabrikanten auf die „gefährlichen“
Sympathien eines Liebknecht, eines Bebel für das unabhängige
Polen, beruft sich auf den Antrag unserer Partei zum Londoner
Internationalen Kongreß u. s. w.

In derselben Zeit kommt nach Warschau als Generalgouverneur —
an Stelle des altersschwachen brutalen Soldaten Gurko — der in
Berlin europäische Diplomat Schuwalsoff und bezaubert die
Warschauer Plutokratie mit seinen feinen Manieren“. Nachdem
das „delirium tremens“ seiner Karriere in Polen ein jähes Ende
bereitet, wird sein Werk vom Fürsten Jurewitsky fortgesetzt.

Die „Loyalen“, das kleine Häuflein der reichsten Großgrund-
besitzer und Fabrikanten, waren schon längst nicht nur zufrieden,
es ward ihnen auch geschmeichelt: die Russen vertheidigten ja
nicht nur energisch genug ihre ökonomischen Interessen (wie z. B. in
Poznań mit Pulver und Blei gegen die streikenden Arbeiter), sondern
beschrien sie auch mit der Einladung zur gemeinsamen Bekämpfung des
Sozialismus. Aber „für das Publikum“ genügt es nicht, man möchte
ihnen irgend welche Proben der „neuen Aera“ zeigen können. Und
da kommt der Theatercoup: Erlaubniß zur Errichtung eines
„Nationaldenkmals“ in Warschau für den großen polnischen
Dichter Mickiewicz.

Man erlaubte den Redaktionen der Zeitungen (aber nur den
Redaktionen) Gelder dafür zu sammeln. Die Maximal-Gesamt-
summe der Sammlungen wurde von der Regierung auf 200 000
Rubel (400 000 Mark) festgesetzt. In einigen Wochen wurde diese
Summe zusammengebracht, und zwar zum größten Theil aus
Groschen des „kleinen Mannes“, und die Gelder fließen nach
Schließung der Sammlungen immer weiter ein. Man
darf sich über diesen Enthusiasmus nicht wundern: es
genügt zu sagen, daß noch heute ein großer Theil (und
zwar die besten) Dichtungen von Mickiewicz seitens der russischen
Zensur verboten ist! Wie dem auch sei, obgleich dieser
Enthusiasmus thatsächlich ein keineswegs glänzendes Zeugniß der
„Loyalität“ der Bevölkerung Polens ankündete, war der Theatercoup
gelungen. Die Loyalisten hatten endlich etwas, was einem wirklichen
Zustandswund gleich, etwas, worauf man das Publikum als auf ein
Zeichen der heranabenden „neuen Aera“ verweisen konnte. Man
beilegte sich, die Sache idealistisch zu befehlen, dem Zaren sein
„treues“ Warschau zu zeigen und die „Versöhnung“ demonstrativ zu
betonen.

Aber: „es giebt nichts Neues unter der Sonne“ — möchte man
bei Beobachtung der Zarenempfangsfeier in den ersten Tagen des
Septembers sagen. Denselben zur Schau getragenen „Enthusiasmus“
gewisser Gesellschaftsklassen, dasselbe Gerede von der „russisch-
polnischen Aueföhnung“ haben wir in Warschau schon einmal
gesehen und gehört. Es war beim Anlaß des Besuchs Alexanders II.,
in den „Wartagen“ 1856. Damals, wie jetzt, war es die Person
des neuen, jungen Zaren, auf die man große Hoffnungen baute;
damals wie jetzt waren es die Latifundienbesitzer, die den Zaren
umringten und ihn der Treue seiner „polnischen Unterthanen“ ver-
sicherten...

Die unbekannte Parallele zwischen diesen beiden historischen Daten
— undemum ist sie, da von den Wartagen 1856 die Bewegung beginnt,
welche zum Anstande von 1863 führte — diese Parallele
drängte sich mit Gewalt auch dem Hauptorgan der polnischen
Loyalisten-Partei („Kraj“) — Versöhnungsmänner) auf, der
Zeitung „Kraj“ (Das Land). Um aber sich selbst und ihre russischen
Gönner zu beruhigen, sagt die Zeitung, daß die Möglichkeit jedes
revolutionären Nachspiels zu den diesjährigen Feierlichkeiten schon
dadurch ausgeschlossen ist, weil man jetzt polnischerseits keine
wirklich ernsthaften Ansprüche an die Regierung mache.
Man erbatte jetzt nicht „Ausgewöhnliches“, man könne
daher nicht enttäuscht werden, und es seien eben die
enttäuschten Hoffnungen, die in den Jahren 1856—1863 zur blutigen
Katastrophe führten. Dabei vergleicht „Kraj“ das Programm der
„führenden“ polnischen Kreise, ihre Forderungen von 1856 mit
denjenigen von 1897. 1856 erhobte man polnischerseits: 1. eine
möglichst ausgedehnte politische Autonomie, 2. Wiedergabe an Polen
von Lithauen, Podolien, Wolhynien und der Ukraine. Jetzt erhoffen
— sagt „Kraj“ — die Kapitalisten von der russischen Regierung nur:
1. Anerkennung des besonderen nationalen,
ethnographischen und kulturellen Wesens der Polen
mit allen daraus entstehenden Konsequenzen,
2. Gleichberechtigung der Polen mit allen Unterthanen des russischen
Reiches,
3. Einführung in Polen der in Rußland bereits existiren-
den Einrichtungen. (Hier sei es gleich bemerkt, daß „Kraj“ unter
den „im eigentlichen Rußland bereits existirenden Ein-
richtungen“ hauptsächlich die städtische und provinzielle Selbst-
verwaltung und die Geschworenengerichte versteht.) Diese
drei Forderungen bilden das, was wir im Eingang dieses
Briefes als das Programm der Loyalisten erwähnt hatten. Wenn
wir diese Herren nach ihren eigenen wirklichen Herzenswünschen
gefragt hätten, würden wir wohl als Antwort zuerst das bekannte:
„Schutz des nationalen Wohlstandes“ (d. h. der Ausbeutung) hören.
Zweitens wird dieser Wunsch im zweiten Punkte unter der
Blume zum Ausdruck gebracht: Gleichberechtigung der Polen
mit den Russen. Das heißt ja in erster Linie Er-
schließung der öffentlichen Aemter für die Polen, Zugang zu
den einfluß- und einflussreichen Staatsstellen für die Söhne der
polnischen Bourgeoisie. Aber der Punkt hat diesen Sinn nur theil-
weise, er bedeutet auch u. a. überhaupt Niederwerfung jener Ver-
ordnungen, auf grund deren allein Aemter in Polen eine Beute für
den schlimmsten Abschaum des russischen „Schinowulenthums“
(Beamtenthums) wurden, auf grund deren sogar die polnischen Ar-
beiter bei den Eisenbahnen von den Russen verdrängt worden sind.
Dieser Punkt bedeutet also etwas auch „für das Publikum“.

Der polnische „kleine Mann“, der die in Rußland existirende
Selbstverwaltung nicht kennt, kann auch hierin etwas für sich sehen.
Aber am meisten ist auf den Gimpfengang der erste Punkt mit seiner
Zweideutigkeit berechnet. Jeder kann sich darunter alles Beliebige
denken. Nachdem „Kraj“ jenen Forderungen die tonisch-patheische Be-
weiserung vorangehen hat lassen: „es hat endlich die Stunde geschlagen,
wo wir uns den Russen gegenüber offenherzig aussprechen müssen“,
glaubt das Blatt doch, gezwungen zu sein, des „großen Publikums“
wegen solche verschwommene „Forderungen“ aufzustellen. Ihre eigene
Ohnmacht und den Loyalisten einleuchtend genug sein!

Doch hat „Kraj“ recht: zwischen den Forderungen von 1856 und
1897 besteht ein abgrundtiefer Unterschied. Jetzt wünscht man für
Polen die „in Rußland bereits existirenden“ Einrichtungen, damals wollte
man eben mehr, als in Rußland zu finden war und — ist: eine
moderne Verfassung. Aber damals sprach man zu einem
Rußland, das soeben einen unglücklichen Krieg durchgemacht
hatte und unter Schmach und dem Erkenntniß eigener Schwäche
zusammenbrach; jetzt hat man zu thun mit einem Rußland, das der
anerkannte Schiedsrichter Europa's ist. Das allein würde
schon die verhältnismäßige Bescheidenheit der Ansprüche zur genüge
erklären.

Dadurch wollen wir natürlich das Bauernrathen vor dem Zaren
keineswegs beschwigen. Auf dem Banche rutschen jetzt wie 1856
die „oberen Zehntausend“ Polens auf eigene Rechnung — ganz
aufrichtig und ohne Hintergedanken. Diese Forderungen dagegen —
ob „Bescheiden“ wie jetzt oder „unerfüllbar“ wie 1856 — stellen sie
auf Rechnung derjenigen Bevölkerungsschichten, die in der Plu-
kratie die Vertreterin der nationalen Interessen immer noch sehen
möchten. Wir wollen sogar den Mitgliedern des „Komitees“ (er-
nannt vom General-Gouverneur) zur Veranlassung der Zaren-
empfangs-Feier jedes Gefühl der nationalen Würde als Individuen
nicht aberkennen. Aber es genügt der Hinweis auf die Rolle ihrer
Klasse im letzten Jahrzehnt unserer Geschichte, um festzustellen,
daß ihnen und ihren Klassengenossen die nationale Unabhängigkeit

Polens nicht gleichgiltig, dagegen jede „Aushöhlung“ stets verhaßt
war und ist.

„Kraj“ hat durch seinen Vergleich zwischen den „Forderungen“ von
1856 und von 1897 alle Unterschiede zwischen den Ereignissen von 1856 und
1897 bei weitem nicht erschöpft. 1856 erhob sich im Lande selbst kein
Protest gegen die Zaren-Polize. Die polnische Emigration war
natürlich laut genug, aber in der Heimath rührte sich niemand. Die
damalige Aristokratie besah wirklich die hilflosweizend ertheilte
Bollmacht, im Namen des Landes zu sprechen. Dießmal aber ertönten
energisch die Worte des in tausenden von Exemplaren verbreiteten und
in Warschau gedruckten Aufrufs des Zentral- Arbeiter-
Komitees der sozialistischen Partei Polens: „Diese
Schmach trifft uns nicht... Obgleich wir dem Zaren heute weder
mit Bombe noch mit Waffen in der Hand begegnen, so weiß er
ebenso gut wie seine polnischen Entleeren, daß sie in uns einen
idiotischen Feind haben.“

Und zu einem Kampfe — obgleich dießmal mit „geistigen Waffen“
— gegen den Sozialismus soll der Besuch des Zaren das Signal
geben. Man spricht von verschiedenen Einrichtungen, die dazu
dienen sollten, und in denen der polnische Kapitalist und Pflanze des
russischen Gendarm zur Beworndung und „Leitung“ des
polnischen Arbeiters die Hand brüderlich reichen sollten. Der ernst-
hafteste von diesen Plänen ist das Projekt eines Warschauer
Missions- u. s. Bloch — eine „Volkswohlfahrts-
Gesellschaft“ in Warschau zu gründen, wo der Arbeiter die
freien Stunden mit Nutzen für sein Gemüth und Gesundheits, be-
sonders aber — frei von bösen Einflüssen — zubringen
könnte. Das Projekt der diesbezüglichen Einrichtungen ist vorzugsweise
dem Londoner „People's Palace“ (Volkspalast) nachgebildet.

Es liegt uns eine Abschrift der betreffenden Eingabe des Herrn
Bloch an den General-Gouverneur vor. Die Eingabe fängt mit den
Worten an: „Die wichtigste Frage im Leben der modernen euro-
päischen Staaten ist die soziale Frage“. Es folgt dann eine lange
Darstellung der schädlichen Folgen der jetzigen Wohnungsverhältnisse,
statistische Ziffern betreffend die Zunahme des Verbrechenthums
und die Vertheilung desselben unter verschiedenen Volksschichten bei
uns und im Auslande u. s. w. Besondere Aufmerksamkeit wird den
deutschen Verhältnissen gewidmet, wobei die Stärke der
Sozialdemokratie in Deutschland und deren relative Schwäche in
England durch die verschiedenartigen Schulzustände und „Volk-
wohlfahrts-Einrichtungen“ selber Länder „aktiver“ werden. Gener-
ell wird auf die Ohnmacht der Repressivmaßnahmen gewiesen: „Zum
Kampfe gegen die nach Polen vom Westen dringenden sozialistischen
Lehren muß die Gesellschaft wirksamere Waffen anwenden“. Solch
eine Waffe werde man eben in dem von Herrn J. Bloch pro-
jektirten „Volkshaus“ finden.

Herr Bloch schlug vor, zur Verwirklichung seines Projektes den
für den Zaren beim Anlaß seines Besuchs von den polnischen
Kapitalisten gesammelten Fonds (ca. 1 Million Rubel) zu benutzen.
Sollen sich aber die „zuständigen Behörden“ gegen eine solche Be-
nutzung dieser Summe aussprechen, so ist Herr Bloch bereit, aus
eigenen Mitteln dem Verein die nötigen Grundstücke zur Verfügung
zu stellen, alle Gebäude darauf zu erbauen und dieselben sogar mit
einem Theil der notwendigen Gerätschaften zu versehen. Das
Projekt ist also auf jeden Fall der Verwirklichung sicher.

Nun, was uns betrifft, so können wir uns über viele von
den in unserer Bekämpfung vorgeschlagenen Einrichtungen nur
irenen: der Warschauer Arbeiter wird gewiß mit Nutzen und Ver-
gnügen die naturwissenschaftlichen Vorträge zc. besuchen. Andere
Theile des Projektes lassen uns vollständig kühl: unsere Arbeiters-
schaft wird sich nicht mehr bewornden und „leiten“ lassen.

Das Projekt ist — wie man sagt — vom „Mädchen für alles“
des Herrn Bloch, von einem Herrn Wcielica angegearbeitet. Herr
Wcielica hat den polnischen Sozialismus schon einmal — 1883 —
ausdrücklich „geißelt“ in einer be-
rühmten Schrift: „Zrinnia der
polnischen Sozialisten im Lichte der Lehre ihres eigenen Meisters“
(Marx). Er kam auch diesmal dem gleichen Erfolge sicher sein.

Noch ein charakteristisches Detail. In einer Eingabe erbittet
Herr Bloch als die höchste Begünstigung: man möge erlauben, die
naturwissenschaftlichen Vorträge in seinem „Volk-
shaus“ vor dem Lesen „nur“ im Refektorium der Zensur
vorlegen zu dürfen. Er träumt gar nicht davon, daß andere Vor-
träge (über Literatur, Geschichte und Sozialwissenschaften) zugelassen
werden könnten, ohne der Zensur vollinhaltlich, wie es die
bestehenden Vorschriften überhaupt erheischen, vorgelegen zu haben.
Der Kampf „mit den geistigen Waffen“ sogar gegen den Sozialismus
ist durch die russischen Zustände — wie man sieht — nicht besonders
erleichtert.
B. A. J.

Politische Ueberfluth.

Berlin, 29. September.

Die Wahlen in Sachsen. Während aus den Wahlen
in der dritten Wählerklasse die Sozialdemokratie als
Siegerin hervorging, hat die zweite Wählerklasse, wie
nicht anders zu erwarten war, fast durchweg Kartell-
Wahlmänner gewählt. Bemerkenswerth für die Wahl in dieser
Klasse ist besonders die Thatsache, daß die bürgerliche Opposition
gegen das Dreiklassen-Wahlssystem fast gar keine Erfolge
hat erzielen können. Die antimilitärische Reformpartei ist in der
zweiten Klasse von den Kartellbrüdern überstimmt worden, wie
sie in der dritten Klasse hinter der Sozialdemokratie
gänzlich zurückblieb. Auch die freisinnige Opposition, die sich
nur in einem Wahlkreise, in Plauen, hervorwagte, ist gänzlich
erfolglos geblieben. Es giebt nur „ein haben und drüben“
noch! Die Sozialdemokratie beherrscht die dritte Wählerklasse,
die „Müssen“ der arbeitenden Volks. Dem Kartell, den
„Ordnungs“-Parteien, folgt die Minderzahl der Wohlhabenden
und Reichthümer der beiden oberen Wählerklassen.

Mandatserfolge sind also für unsere Partei kaum möglich.
Nur im zehnten ländlichen Wahlkreise, der die industrielle Um-
gebung Dresdens auf dem linken Elbufer einfaßt, scheint, so
weit die vorliegenden Nachrichten ein Urtheil zulassen, sogar
Aussicht auf ein Mandat vorhanden zu sein; hier
gehören uns sämmtliche bisher gewählten 88 Wahl-
männer der dritten Klasse, acht Wahlmänner haben noch

eine Nachwahl zu bestehen, und auch in der zweiten Wahlklasse haben wir vier Wahlmänner, in der ersten zwei Wahlmänner gewonnen, dazu haben in der 2. Klasse zahlreiche Nachwahlen stattgefunden.

Aber auf Mandatserfolge kam es ja in dieser Wahlkämpfe von vornherein nicht an. Die Masse des Volkes in der dritten Wahlklasse hat sich gegen die Regierung, gegen die Kartellparteien, gegen das Dreiklassen-Wahlrecht zum Protest erhoben. Die Masse des Volkes hat sich für die Partei erklärt, deren Schwächung und Vernichtung von den Wahlrechts-Berstellern beabsichtigt worden war. Die Sozialdemokratie hat eine gewaltige Vermehrung an Zahl ihrer Stimmen erfahren, während die Gegner einen ganz außerordentlichen Stimmenabgang erlitten.

Unsere sächsischen Parteigänger sprechen daher mit Recht ihre Genehmigung über den Wahlerfolg aus. So schreibt die „Sächs. Arb. Ztg.“:

„Die Sozialdemokratie ist auf der ganzen Linie vorgerückt, die Gegner sind mit den größten Verlusten zurückgeworfen worden, die Sozialdemokratie drang in Wahlkreise hinein, die bis jetzt als ausschließliches Gebiet der bürgerlichen Parteien galten.“

Und „Der Beobachter“ in Chemnitz sagt:

„Mit wirklicher Erregung sind die Arbeiter gestern zur Wahl gegangen und an den Wahllokalen, vor den Fabriken, in den Verkehrsknoten der Parteigenossen entwickelte sich ein Leben, wie man es sonst bei Landtagswahlen nicht beobachtet. Allgemein herrschte eine Spannung: wie wird der Wahlausfall sein, und allgemein war der eine Gedanke vorherrschend: wir unterwerfen uns nicht bedingungslos, wir wollen den Gegnern zeigen, daß wir noch da sind, daß wir alles aufbieten, die alte Position zu erhalten. . . Und das Resultat war wider alle Erwartung günstig. Die Gegner wollten sich die Sozialdemokratie vom Hals schaffen — sie haben uns erst recht auf den Hals bekommen.“

In wenigen Tagen müssen nun die Nachwahlen für die Wahlbezirke stattfinden, in denen keine Partei eine absolute Majorität erhalten hat. Die sächsische Regierung gedachte mit ihrem neuen Wahlgesetz die Agitation der Sozialdemokratie zu hindern, aber dadurch, daß die Parteigenossen den Gegner nicht einschüpfen ließen, sondern sich an seine Perlen hingen, ist die Agitation nur vermehrt und auf lange Zeit hinaus ermöglicht worden. Unsere Genossen führen den Kampf fort und rufen in den noch unentschiedenen Wahlbezirken die Massen zum nochmaligen Streit gegen die Reaktion ins Treffen. Es gilt, die dritte Wahlklasse in den Nachwahlen endgültig und völlig von den Wahlmännern der Konservativen und Nationalliberalen zu säubern. Das wird ihnen gewiß auch ebenso gelingen, wie es im ersten Zusammenstoß gelungen ist.

Glückauf den tapferen Kämpfern, die sich durch tausend Hindernisse den Weg bahnen! —

**Einem glänzenden Sieg hat unsere Partei bei den gestrigen Landtagswahlen in Sachsen-Meinungen errungen.** Bisher hatte unsere Partei nur einen Vertreter im Meininger Landtag, den Genossen Wehder in Sonneberg. Dieser wurde wiedergewählt mit 1006 Stimmen gegen 726 Stimmen, die der freisinnige Kandidat erhielt. Außerdem wurden drei Wahlkreise neu gewonnen. In Güttensteinach-Neuhaus siegte Wächter mit 1005 Stimmen gegen 620 St., die sich auf zwei Gegner verteilten. Siegreich waren ferner Genosse Weigelt in Steinach-Lauscha und Genosse Böcher in Gräfenthal. Beziehen. Auch im Kreise Saalfeld hatte unsere Partei großen Erfolg, unser Genosse Hoffmann blieb nur wenig hinter dem nationalliberalen Gegner zurück; er erhielt 859, der Kandidat Trinz 893 Stimmen. In Pößneck siegte der Nationalliberale mit 100 Stimmen Majorität. In drei Wahlkreisen kommt unsere Partei noch in die Stichwahl, so Genosse Wehner in Wajungen, Leibknecht in Themar, Eckardt in Salungen.

Durch diesen Sieg gewinnt die Sozialdemokratie eine starke Stellung im Meininger Landtag. Die gewählten Genossen werden es verstehen, die Interessen der armen Bevölkerung jener Landstriche wirksam zu vertreten.

Wir beglückwünschen unsere dortigen Freunde herzlichst zu ihren Erfolgen! —

### Deutsches Reich.

Die Stimmungsmacherei für die neue Marinevorlage wird mit Vollkraft betrieben. Am allerheftigsten ist dabei die „Köln. Ztg.“. Sie kommt nochmals auf die Aenderungen bezüglich der Flottenfrage zurück. Das Blatt behauptet, in der Dollmann'schen Denkschrift seien insgesamt 62 165 000 M. und nicht, wie heute behauptet werde, 47 088 000 M. gefordert worden. Der Reichstag habe damals nur fünf Millionen abgestrichen. Dem Reichstag werde auch für 1898/99 für Schiffbauten nicht mehr gefordert, als er einschließlich der Zentrumsparthei für 1897/98 dafür bewilligt habe, und für die kommenden sechs Jahre nicht mehr, als die Regierung für 1897/98 gefordert hatte. Das Blatt sagt, an diesen Zahlen lasse sich nicht herumdenken.

Rein vernünftiger Politiker wird sich über die Marinepläne ein Urteil bilden auf Grund eines oder mehrerer Artikel aus der offiziellen Verlautbarung. Wäre die Darstellung der „Kölnischen Zeitung“ richtig, so hätte Postmann nicht zu gehen gebraucht und der uferlose Tripis konnte noch ruhig in Ostasien herumdrampfen.

Die Vorlage an den Reichstag mit Einschluß der Nachtrags-Etat ist allein entscheidend für die Beurteilung der Marineforderungen.

Für die Sozialdemokratie sind nach ihrer ganzen bisherigen Haltung auch die von der „Köln. Ztg.“ signalisierten Marineforderungen unannehmbar. —

Die Verdreihung der Brauksteuer. Das Wolff'sche Telegraphen-Bureau versendet das folgende Communiqué: Wie wir von maßgebender Seite erfahren, ist die Behauptung, daß eine Verdreihung oder auch nur irgend welche Erhöhung der Brauksteuer beabsichtigt sei, vollständig aus der Luft gegriffen.

Recht schwer läßt sich dieses Dementi vereinen mit der Meldung der „Voll. Ztg.“, wonach Gutachten über eine Staffeierung der Brauksteuer eingeholt werden. Die Hauptzoll- und Steuerämter sollen nach der genannten Quelle ihre Berichte bis zum 15. Oktober erstatten. Der den Gutachten überhandte Fragebogen einer Gewerbesteuern lautet:

Halten Sie die Einführung von Staffeierungen bei der Brauksteuer für geeignet, die mittleren und kleineren Brauereien zu entlasten und dieselben gegenüber den Großbrauereien konkurrenzfähiger zu gestalten? Die Staffeierung sollen betragen: 5 M. pro Hektoliter für die ersten 2000 Hektoliter Malz, wenn in einem Jahre nicht mehr als 6000 Hektoliter Malz verbraucht werden, 6 M. pro Hektoliter für 6001 bis 10 000, sowie pro Hektoliter für die ersten 10 000 Hektoliter Malz, 6 M. 25 Pf. für 10 001 bis 40 000 Hektoliter Malz, 6 M. 50 Pf. für das Malz über 40 000 Hektoliter. Der ermäßigte Satz von 5 M. soll nur für solche Brauereien gelten, die bereits vor dem 1. Okt. 1889 im Betriebe waren.

Die Steuer beträgt gegenwärtig zwei Mark. Die hier angenommenen Sätze sind genau die des bayerischen Gesetzes, das am 1. Januar 1890 in Kraft getreten ist. In jenem Gesetz ist auch bestimmt, daß den ermäßigten Satz nur die schon vor dem 1. Oktober 1889 betriebenen Brauereien genießen sollen.

Da die „Wolff'sche Zeitung“ sich die vorstehenden Nachrichten kaum aus den Fingern gefogen haben wird, ist nähere Aufklärung über diese Enquete der Gewerbesteuern dringend von Nöthen.

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ demotiert die Meldung der „Wolff'schen Zeitung“ und bemerkt, daß das wiedergegebene Aitenstück jedenfalls kein preussisches sei und daher dann fort:

Die Lage sowohl der preussischen wie auch der Reichsfinanzen ist eine so günstige, daß keinerlei Bedürfnis besteht, auf eine Vermehrung der Einnahmen durch derartige Steuermaßnahmen hinzuwirken.

Für die Mehrbelastung der Brauereien tritt die „Deutsche Tageszeitung“ ein. —

Die Aktion des Staates zur Verhütung ähnlicher Hochwasser-Katastrophen, wie sie in diesem Sommer zu besorgen sind, begegnet, wie die „Verl. politischen Nachr.“ schreiben, einer Reihe von Schwierigkeiten technischer und rechtlicher Natur. Die hierbei in erster Linie in betracht kommenden Gebirgsflüsse sind noch nicht lange genug genau beobachtet worden, um ihre Gefälle und Wasserabfluß-Verhältnisse durchweg mit voller Sicherheit beurtheilen zu können. Es fehlt daher nicht nur vielfach noch an ausreichenden thatsächlichen Unterlagen für die Regulierungspläne, sondern manchmal selbst für die aus Anlaß der Hochwasser-Verheerungen zu treffenden Entscheidungen politischer Natur. Bieselst haben sich die Durchflusshöhen der Brücken als zu klein erwiesen, Bauarbeiten aller Art haben das notwendige Hochwasserabfluß-Profil in bedeutlicher Weise verengt. Viele Brücken und Wehrwerke dieser Art sind zerstört; bei ihrer Wiederherstellung müssen die Rücksichten ungehinderten Abflusses des Hochwassers voll gewahrt werden; aber es wird häufig sehr schwer, mit Sicherheit zu bestimmen, wie weit zu diesem Zwecke die Durchflusshöhen der neuen Brücken sein und wie weit die neuen Bauten von den Ufern zurückgerückt werden müssen.

Nach der rechtlichen Seite kommt zunächst die gänzlich unzureichende Regelung der Unterhaltungspflicht in betracht. Zwar bedarf es zur freiwilligen Uebernahme der Unterhaltung der Hochwasserflüsse durch höhere Kommunalverbände an sich keines Gesetzes, aber es fehlt an jeder rechtlichen Möglichkeit, etwaigen Widerspruch des einen oder anderen Kommunalverbandes zu überwinden. Auch bedarf das bestehende Recht, namentlich was die Untervertheilung der Lasten anlangt, nach manchen Richtungen der Ergänzung. Nicht viel anders steht die Sache betreffs der Freihaltung der von Weiden eingeschlossenen Hochwasser-Abflugsgebiete. Ein großer Theil der zahlreichen Durchbrüche am Vobber, Quiesch, der Göllicher Reife u. s. w. rührt von den künstlichen Ausstauungen des Hochwassers infolge von Baum- und Strauchpflanzungen im Hochwassergebiete her. Das Weidengesetz gewährt unter gewissen Voraussetzungen die rechtliche Handhabe, um schädliche Wasserabflüsse Hindernisse solcher Art vor Verhandeldingen zu beseitigen; es versagt aber selbst bei der weitesten Auslegung da, wo solche Pflanzungen vor anderen (Gemeinden, Privat- u. s. w.) Weiden liegen. Sowohl die Unterhaltung der Hochwasserflüsse als die Freihaltung der Hochwasser-Abflugsgebiete ist in dem 1894 veröffentlichten Entwurf eines preussischen Wassergesetzes eingehend behandelt. Die Frage wirft sich von selbst auf, ob angesichts der Dringlichkeit der Sache nicht dieses Kapitel des Wassergesetzes vorweg zu nehmen sein möchte, zumal doch bis zu dem Zustandekommen des Wassergesetzes Jahre vergehen können. —

Ein Gleich-Vericherungsgesetz-Entwurf ist, wie die „V. Versicherungsztg.“ hört, vollendet und wird in der ersten Oktoberwoche zur Begutachtung an die Mitglieder des Versicherungsbeiraths überandt werden. Es soll eine amtliche Veröffentlichung des Entwurfs erfolgen.

Die „Verl. Correspondenz“ soll doch weiter erscheinen. Auch das wird an der Stimmung des Volkes für die Regierung nichts ändern. —

In Zahlung einer Geldstrafe durch einen Dritten begünstigt? Das Reichsgericht scheint diese Frage, wie der Dresden' Fall bewirkt, zu bejahen, wie aus seiner Entscheidung gegen den Verleger, der die Geldstrafe seines Redakteurs bezahlt hatte, hervorgeht. Das Obertribunal war anderer Meinung. Zur Zeit des förmlichen Kulturkampfes war nämlich ein Bischof zu mehreren tausend Thalern Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu mehreren Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Bischof bezog nicht oder gab wenigstens vor, nichts zu besitzen, und deshalb sollte er ins Gefängnis wandern. Einem treuen Schäflein seiner Herde ging das aber gegen den Strich und da dieses Schäflein des schändlichen Mammons genug hatte, so ging es hin und bezahlte die Strafe. Das war nun wieder dem Bischof nicht recht, dem dadurch die Märtyrerkrone entging, und er protestierte durch alle Instanzen bis zum Obertribunal dagegen, daß ein anderer für ihn zahle (ganz im Gegensatz zu den beiden edlen Polen Deines); aber das half ihm nichts. Alle Instanzen entschieden gegen ihn, der Kaiser behielt schimmernd das Geld und der Bischof wurde eben nicht Märtyrer. Ja, ja: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. —

Vom national-sozialen Parteitage ist heute zu melden, daß der Vorstand beauftragt wurde, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Parteiprogramms zu betrauen, die dasselbe dem nächstjährigen Parteitage vorzulegen habe. —

Auf Grund der Jülicher Verhandlungen (nicht Beschlüsse) soll eine deutsche nationale Arbeiterkonferenz einberufen werden. Nachdem sich die National-Sozialen auch noch ein Schulprogramm gegeben hatten, wurde der bisherige Vorstand und die bisherige Kontrollkommission wiedergewählt. Dann wurde der Parteitag mit den üblichen Dankreden geschlossen. —

Chronik der Eisenbahnunfälle. Am 26. Septbr. abends ist bei Daus (Nürnberg) ein Fuhrwerk von einem von Herdbrand kommenden Zuge überfahren worden. Während der Fuhrwerkseifer unverletzt blieb, wurde der Bahnwärter, der das Verschleppen der Barriere unterlassen hatte, und im letzten Augenblicke versuchte, die Pferde bei Seite zu reihen, von der Zugmaschine zu Boden geschleudert und ihm beide Beine abgefahren. Aus Krankenhause nach Nürnberg verbracht, erlag der Verunglückte alldah seinen Verletzungen.

Dem „Frank. Kurier“ wird zu dem Unglücksfall geschrieben, daß der betr. Bahnwärter an sechs Tagen in der Woche, von Sonntag bis mit Freitag täglich 16 Stunden Dienst nacheinander zu machen hatte, und zwar von mittags 12 Uhr bis früh 4 Uhr; nur des Sonntags betrug die Dienstzeit 12 Stunden von mittags 12 bis nachts 12 Uhr. Täglich verkehrten auf dieser Strecke circa 55 Züge, dabei muß der betreffende Bahnwärter täglich seine ziemlich lange Strecke viermal begehen und den Bahnhöfen in Ordnung erhalten. Zu bemerken ist ferner, daß an der betreffenden Bahnüberfahrt nicht etwa ein Bahnwärterhand steht, in welchem er sich aufhalten könnte, sondern nur ein sogenannter blecherner Kasten. Früher war an der betreffenden Bahnüberfahrt kein Bahnwärter stationirt, sondern etwa achthundert Meter unterhalb dieser Stelle. Durch verschiedene Unfälle kleinerer und größerer Art wurde dann der Posten dahin verlegt, allein das Bahnwärterhand ließ man aus Sparmaßregeln (A) an seinem Platze. Wäre nun das betreffende Häuschen auch mit transfeirt worden, so hätte der Bahnwärter seine Familie um sich, und er könnte doch einmal wegen, ein Schläfchen zu machen, in der Voraussicht, daß er zu richtiger Zeit von seinen Familienangehörigen geweckt wird. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, daß durch die Geistesgegenwart des Bahnwärters Sept vor einiger Zeit ein drohendes größeres Unglück abgewendet wurde. Es waren da die Pferde eines Herdbrand's Vierfuhrwerks schon geworden und rosten auf dem Bahnkörper entlang und gerade einem daherkommenden Zuge entgegen. Sept gelang es dazumal, den Zug zum Stehen zu bringen.

Zu dem Thema: Die Eisenbahn-Unfälle entziehen, ergab eine am 26. September in Dortmund stattgefundene Verhandlung einen Beitrag. Auf dem Bahnhofe Soest war die Weiche Nr. 53 seit einiger Zeit nicht recht in Ordnung. Es wurden zwar hin und wieder von einem Mann, der vom Weichenbau nichts verstand, Reparaturen vor-

genommen, sie nützen aber nicht viel. Am 11. Oktober vorigen Jahres entstand nun auf dem Bahnhofe ein Unfall. Ein Güterzug, der jene Weiche zu passieren hatte, geriet in ein todtes Geleise und fuhr auf den Brellbock z., wodurch ein nicht unerheblicher Materialschaden herbeigeführt wurde. Die Weiche war für den Zug richtig gestellt, denn die Lokomotive des Güterzuges war eben durch das Geleise gefahren und hatte sich vor den Zug gesetzt. Dennoch wurden der Weichensteller, der Stationsassistent und auch der Lokomotivführer wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes angeklagt. In der heutigen Verhandlung konnte es nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme keinem Zweifel unterliegen, daß der ausfahrende Zug wahrscheinlich die fehlerhafte Weiche aufgeschritten hat; mit Rücksicht hierauf wurden die Angeklagten sämtlich freigesprochen. Die Weiche, die nach dem Unfälle von einem Sachverständigen reparirt wurde, funktioniert, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, jetzt vorzüglich. —

Die Senate der drei Hansestädte haben sich zur Regulirung der Gehälter der Richter und Beamten des Hanseatischen Oberlandesgerichts dahin geeinigt: der Präsident erhält künftig 18 000 M. (bisher 16 000 M.) und außerdem eine persönliche Zulage von 5 000 M.; die zweiten, dritten und vierten Präsidenten erhalten 16 000 M. (bisher 14 000 M.), die beiden ältesten Räte 14 000 M. (bisher 12 000 M.), die übrigen Räte 12 000 M. (bisher 10 000 bis 11 562 M.), der Oberstaatsanwalt 15 000 M. (bisher 10 000 M.). Der Sekretär erhält 5 000 M. wie bisher, und außerdem fünf Alterszulagen von 500 M. nach je vier Jahren. Die neuen Gehälter kommen bereits vom 1. Januar d. J. zur Anwendung, sofern die Bürgerschaft der drei Hansestädte dem zustimmt. —

Eingehalten, 29. September. Das gesunkene Torpedoboot „S 26“ ist gestern früh 8 Uhr zwei Schiffsalagen nördlich von der ausgelegten Boje durch den Taucher Andersen aufgefunden worden. Bei dem zweiten Tauchversuch gelang es dem Taucher, durch den Thurm in das Innere des Schiffes einzudringen, wo er die Leiche des todes Serbent entdeckte, deren im Todeskampf festgeklammerten Hände erlöste und sie kurz vor 2 Uhr an die Oberfläche brachte. Infolge der härter werdenden Strömung mußte der Taucher darauf die Arbeit einstellen, die heute früh 4 Uhr wieder aufgenommen werden soll. —

Die Leiche des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg ist Mittwochs Nachmittags geborgen und an Bord eines Divisionsbootes hierher eingebracht worden. —

Die bayerische Kammer der Abgeordneten ist heute wieder zusammengetreten. Zum Präsidenten wurde der Rath am bayerischen obersten Landesgericht, der Merikale v. Walter, wiedergewählt mit 120 Stimmen. Drei Stimmen erhielt Abgeordneter Dr. Sigl. 20 Jettel waren unbeschrieben. Dieraus legte der Finanzminister Jehr v. Niedeck die Rechnungen pro 1894/95 vor, welche einen Ueberschuß von 82 Millionen Mark aufweisen, und das Budget pro 1898/99, welches mit 772 167 595 M. bilanzirt. Der Minister erörtert die einzelnen Mehrausgaben, worunter die Materialbeiträge 4 612 000 M. mehr erforderlich, und gab die Erklärung ab, daß eine Steuererhöhung nicht notwendig sei. An eine weitere Konversion der 3-prozentigen Papiere in 3-prozentige werde nicht gedacht. Schließlich legte der Finanzminister die neuen Gesetzentwürfe vor betreffend die Revision der Einkommensteuer, Kapitalrenten-Steuer und der Gewerbesteuer, sowie betreffend die Erleichterung der Bodenzinsen, und führte andere geplante Maßnahmen zu Zwecken der Landwirtschaft an, wofür namhafte Beträge im Budget aufgeführt sind. Die Rede wurde wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag statt. —

Ins Baden, 28. Sept. (Sig. Ber.) Die angebliche Liberalität des badischen Vereinigungsgesetz hat von jeher mehr in seiner Handhabung als in seinem Wortlaut gelegen. Nun ist es aber seit geraumer Zeit mit der liberalen Handhabung vorbei. Von Berlin aus wird seit Jahren in Karlsruhe entsprechend eingeeizt, und die Zuspitzungen, die der Minister des „Mutterstaates“, Herr Eisenlohr, den Bezirksamtverwaltern zutommen läßt, entsprechen so ziemlich den Intentionen der durchgefallenen preussischen Vereinigungsgesetz-Novelle. Das Verbot des Weinausschanks bei der großen Volksversammlung vom letzten Sonntag, über welches sogar die badische Ordnungspresse zahlreicher Oberkvans den Kopf schüttelt, ist Ihnen bereits bekannt. Nun wird aus Desehelbroun bei Pforzheim berichtet, daß eine Wähler-Versammlung, in welcher Genosse Agner- Stuttgart das Referat übernommen hatte, vom überwachenden Beamten — Referendar Schmidt heißt der Vaterlandbreiter — wegen folgender Verurteilung eines Landarbeiters aufgelöst wurde: Da der liebe Herrgott und nicht die Menschen das Wetter mache an dem schlechten Ausfall der Ernte schuld sei, so dürfe man in schlechten Fruchtsahren von den Landeuten auch nicht die volle Steuer erheben. —

Das grenzt doch gewiß an Sächsisch! —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Goldbildhauer Wörner aus Friedmann hatte sich heute wegen Majestätsbeleidigung vor der ersten Strafkammer am Landgericht II verantworten. Der Angeklagte war mit den Weidner'schen Eheleuten befreundet und soll in deren Wohnung im Juni 1896 gelegentlich eines Gespräches über die Kriegervereine eine grobe Beleidigung gegen die Person des Kaisers ausgesprochen haben. Zwischen beiden Männern entstand bald darauf Feindschaft, weil Wörner in den Verdacht gerieth, der Frau Weidner mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als wie dem Weidner lieb sein konnte. Dieser ging daher hin und zeigte den Wörner an. Die Sache hat schon einmal das Reichsgericht beschäftigt; da es dem Vertheidiger Rechtsanwält Freundthal jedoch gelang, die Revision durchzuführen, mußte sich die Strafkammer noch einmal mit der Sache befassen. Die beiden Weidner'schen Eheleute leben jetzt getrennt von einander, hierbei aber der ihrer früheren Ausfuge. Die Sache wäre für den Angeklagten vielleicht günstig ausgefallen, wenn er nicht zu dem ihn, zuerst vernehmenden Kais.-Wachtmeister Meyer auf dessen Vorhalt erwidert hätte, dann löbte er das nur in der Trunkenheit gesagt haben. Hierin erblickte der Gerichtshof gewissermaßen ein Geständniß, durch welches das Zeugniß der Weidner'schen Eheleute trotz deren Feindseligkeit gegen den Angeklagten gestützt werde. Das Urtheil lautete daher wie früher auf drei Monate Gefängniß.

Ein Majestätsbeleidigungs-Prozess ist, wie die „Vollz.-Zeitung“ erfährt, gegen die „Frankfurter Zeitung“ anhängig gemacht worden wegen eines Artikels über die Schwankungen, denen die Politik der Regierung ausgesetzt sei. In dem Artikel glaubt die Anklagebehörde eine Beleidigung des deutschen Kaisers erblicken zu sollen.

### Oesterreich.

Der Geschied- und Religions-Verächter Bader hat nun auch von dem Wiener Erzbischof, dem Kardinal Gruscha, die kirchliche Absolution wegen der durch das Duell begangenen Uebertretung der Kirchengesetze erhalten. Als „mildtender Auslauf“ für den Kirchensünder ist anzuführen, daß er früher Auerbach war und daß die katholische Kirche und ihre politische Ausdruck im Parlamente Herrn Bader braucht. Arme Kirche! —

Eine jugoslawische Vertrauensmänner-Versammlung billigte die Haltung ihrer Fraktion im Abgeordnetenhaus, und dies mit vollem Rechte, haben doch die Jugoslawen allein im letzten Jahre Erfolge zu verzeichnen. —

### Ungarn.

Budapest, 27. September. (Deutsches Volksblatt.) Unter den anlässlich des diesigen Anwesenstales des deutschen Kaisers durch Ordensverleihungen ausgezeichneten Persönlichkeiten befindet sich auch der Präsident des Oeu.-Ungar. Schriftstellerverbandes „Othonn“, Eugen Kallot. Dieser Herr ist gleichzeitig auch Eigentümer, Herausgeber und Chefredakteur des „Budapesti Hirlap“, einer

in Traachauvinskischen Zeitung, welche alltägliche eine Deutsche verweist. Unter solchen Umständen erregt es hier Aufsehen, daß Kolost mit dem preussischen Kronen-Orden dekoriert worden ist. Ein Blatt bemerkt dazu: „Der Kronen-Orden dürfte das erste deutsche Fabrikat sein, welches Kolost nicht mit einem entrümpelten „Zurück!“ in Empfang nahm.“

Der König von Rumänien hat in diesen Tagen Budapest besucht. Nach übereinstimmenden Meldungen aus der ungarischen Hauptstadt war der Jubel genau ebenso warm und lärmend wie beim Einzuge des deutschen Kaisers.

### Schweiz.

Bern, 23. September. Nationalrath. Bei der Beratung über den Eisenbahn-Rückkauf wurden alle Abänderungsanträge auf Ausdehnung der Verstaatlichungs-Aktion abgelehnt. Es bleibt somit bei dem Rückkauf der fünf Hauptbahnen, während der Rückkauf anderer Linien durch ein besonderes Bundesgesetz zu geschieden hat. Hirtler-Bern (radikal) brachte einen Antrag ein, welcher lautet: Der Bund hat die Aufgabe, die Entwicklung des Bahnebesitzes mit Einschluß der Nebenbahnen zu fördern. Der Rückkauf der im Gesetz nicht vorgesehenen Bahnen, der Bau neuer Linien und die Unterhaltung solcher Bahnen werden Bundesbeschüssen, welche einem besonderen Referendum zu unterstellen sind, vorbehalten. Dieser Antrag wurde an eine Kommission verwiesen. Die Bestimmungen betreffend den Uebergang des Eigentums der Bahnen an den Bund, die Geldbeschaffung und die Verwendung des Reinertrages wurden unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

### Frankreich.

Das Parlament soll am 19. Oktober eröffnet werden. Es ist dies die letzte Session der französischen Kammer. Im nächsten Sommer spätestens müssen Neuwahlen stattfinden, ebenso wie zum deutschen Reichstage, dem preussischen Abgeordnetenhaus und der belgischen Deputiertenkammer.

### Belgien.

In Brüssel ist am 27. September der internationale Kongress für die Arbeiterschutts- und Arbeiter-Verfängerungs-Gesetzgebung zusammengetreten. Eine große Anzahl der Theilnehmer an der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik haben sich direkt von Köln nach dort begeben, so Herr v. Berlepsch, Prof. Schmoller (Berlin), Prof. Brentano (München), Prof. Herlner (Karlsruhe), Prof. v. Philippovich (Wien) und andere. — Berlepsch, der nebst einem Belgier und Franzosen zum Vorsitzenden gewählt wurde, hielt die erste Rede über die deutsche Arbeiterschutts-Gesetzgebung seit 1890.

### England.

Eine neue Kolonie in der Polaron. Die „Times“ melden aus St. Johns von vorgestern, man glaube dort, eine von der kanadischen Regierung abgesandte Expedition habe Baffin-Land annektiert, um die Vereinigten Staaten zu verhindern, von diesem Gebiete Besitz zu ergreifen.

An Stelle des verstorbenen radikalen Unterhausmitgliedes für East Denbighshire, Morgan, wurde heute der radikale Mos mit 5175 Stimmen gegen den Unionisten Keayon gewählt, welcher 2848 Stimmen erhielt.

### Spanien.

In welcher frivolsten Weise in Madrid die öffentliche Meinung belogen und betrogen wird, geht aus einer neuen Meldung aus Madrid hervor, wonach die gestern dort verhafteten Personen wieder freigelassen worden sind. Mit dieser Meldung vergleiche man die gefälschte, aus gleicher Quelle stammende Madrider Meldung von einem anarchistischen Komplott derselben Personen und der Auffindung von Explosivmaschinen.

Uns kann es ja nur recht sein, wenn die Ausnahmefälle-Fanatiker sich selbst in dieser Weise diskreditieren.

### Rußland.

Ueber ein gegen das Jansenpaar in Warschau geplantes Dynastiententat will der Londoner „Daily Telegraph“ in Erfahrung gebracht haben, daß die Hauptthatsachen, durch die der Zug gehen sollte, unterminiert gewesen und nur an dem Patriotismus der polnischen Arbeiter der Plan der Verschwörer gescheitert sei. Das Blatt behauptet weiter, daß die Verschwörer keine Polen, sondern deutsche Fabrikanten und Kaufleute seien.

Wir registriren diese Meldung, obgleich ihre ganze Fassung dafür spricht, daß sie nicht den Thatsachen entspricht, denn erhebt es mit dem russischen Patriotismus der polnischen Arbeiter eine eigene Sache und zweitens machen deutsche Fabrikanten und Kaufleute keine Klienten.

Warschau, 29. September. Wie verlautet, soll demnächst ein Kontrakt mit Zustimmung der russischen Regierung gebildet werden, an dessen Spitze Graf Ladislaus Bielopolski steht, um ein politisches Staatsblatt herauszugeben, welches für einen engeren Anschluß Polens an Rußland eintreten soll. (Siehe unseren heutigen Beitarikel.)

### Türkei.

Konstantinopel, 28. September. („Standard.“) Ein kaiserlicher Erlaß verbietet den Armentern den freien Eintritt in die Türkei.

Ranea, 28. September. Gestern gegen Mitternacht versuchten sieben Segelschiffe unter türkischer Flagge Truppen an der Küste von Aketa zu landen. Die internationalen Geschwader, welche davon benachrichtigt wurden, verhinderten die Landung.

Ranea, 28. Sept. Die muslimanischen Notabeln auf Aketa richteten direkt an die Minister des Aeußeren der Mächte sowohl wie an den der Türkei folgendes Telegramm: „Unsere Lage wird unhaltbar; der Winter naht. Wir sind 40.000 Familien ohne Unterkunft und fast nackt. Uns fehlt alles; wir leben allein von dem Mehl — 100 Gramm für die Person —, welches uns die Wohlthätigkeit der Robamedaner täglich zugehen läßt. Unsere christlichen Landsleute fahren fort, die Olivenbäume niederzubrennen. Die Insel wird bald baumlos sein. Auch nehmen unsere Landsleute trotz des Nordwinds, der uns erdrückt, die wenigen und geliebten Heerden weg. Die Saatzeit beginnt im Oktober. Wie sollen wir unser Leben bis zur nächsten Saat fristen, wenn wir nicht nach unseren Heimstätten zurückkehren. Die öffentliche Wohlthätigkeit hat bereits mehr als eine Million beigesteuert. Es ist keine Gewähr dafür, daß wir noch einen Monat aushalten. Wir sind auch Geschöpfe Gottes! Im Namen der Menschlichkeit bitten wir, unseren letzten Nothschrei zu hören und der verzweifeltsten Lage ein Ende zu machen!“

Die Christen auf Aketa erheben bekanntlich die ganz gleichen Klagen.

### Afien.

Persisch-türkischer Konflikt. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Teheran vom 28. September, die Untersuchung wegen der Zwischenfälle an der persisch-türkischen Grenze im Monat August habe ergeben, daß die an den Grenzverletzungen Theilgenommenen durchgängig aus türkischem Gebiet herkommen. Es liege also keinerlei Pflichtvernachlässigung seitens der persischen Behörden vor, im Gegenteil seien türkische Kurden mit Wissen der türkischen Behörden in das persische Gebiet eingebracht, hätten in mehreren Fällen Dörfer ausgeplündert und mehr als 800 Robamedaner und Christen niedergemetzelt. Persien verlange jetzt volle Genugthuung von der Türkei für diese Räubereien.

Bombay, 29. September. Bei Igatpuri wurde eine zur Untersuchung der Pest ausgesandte Kommission von Eingeborenen überfallen. Vier Mitglieder derselben wurden verwundet, darunter ein Stabsarzt und ein Postinspektor schwer.

In Indien scheint ein den Engländern günstiger Umschwung eingetreten zu sein. Die Kämpfe dauern zwar noch fort, aber an der Ueberlegenheit der Engländer und ihrem baldigen Sieg ist nicht mehr zu zweifeln, nachdem es sich herausgestellt hat, daß der Emir von Afghanistan jetzt keinen Krieg will. Hieran kann kein Zweifel mehr sein. Der Emir, welcher vor einigen Monaten entschieden die Absicht hatte, gegen die Engländer vorzugehen, hat offenbar seinen Sinn geändert. Inwiefern er zu der Erhebung der Bergflamme an der indischen Nordwest-Grenze beigetragen hat, das können wir nicht genau beurtheilen. Unbeheilig ist er sicherlich nicht gewesen.

Aber gewiß ist auch, daß er — sei es durch Rußland, das den Moment noch nicht für geeignet hält, sei es, wie andere glauben, durch die Ueberredungskunst englischen Goldes — für den Augenblick von seinem Plan abgebracht worden ist.

Und ohne afghanische Hilfe, hinter der schließlich Rußland stände, ist ein großer, die englische Macht bedrohender Aufstand in Indien heute undenkbar.

### Afrika.

Kairo, 28. Sept. („Times.“) Der Sonder-Gerichtshof, welcher zur Aburtheilung von 20 Eingeborenen eingesetzt war, die am 17. d. Mts. eine Abtheilung britischer Truppen mit Steinen beworfen hatten, hat 2 Angeklagte zu 8 Monaten und drei derselben zu 6 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt; die übrigen wurden freigesprochen.

### Amerika.

Philadelphia, 19. September. („Philadelphia Tageblatt.“) Der Miliz-General Gobin, Postkammer-Advokat und Grubenbesitzer, verhindert gewaltsam die Verhaftung von Personen in Hazleton, welche des Nordes beschuldigt sind. Haftbefehle gegen den Sheriff von Luzerne County und diejenigen seiner Gehilfen, welche an der Schlägerei in Lattimer theilhaftig waren, sind in regulärer Weise erlassen worden. Der General aber stellt die Beschuldigten unter seinen Schutz, läßt sie von Milizsoldaten bewachen, welche den Befehl haben, die Gerichts-Organen, welche die Verhaftungen vornehmen wollen, gewaltsam daran zu verhindern. Thatsächlich sind auch bereits Konstabler von ihnen vertrieben, sogar gefangen und zeitweilig in Verhaft gehalten worden.

Dieser General Gobin ist ein Anarchist vom reinsten Wasser. Er tritt das Gesetz mit Füßen. In Hazleton besteht heute genau derselbe gefehliche Zustand wie in Philadelphia oder in Harrisburg. Es giebt in diesem Staat nichts dergleichen wie einen „Belagerungsstand“, kleinen oder großen, bei welchem die bürgerlichen Gewalten ruhen oder ganz oder theilweise in die Hände des Militärs übergeben. Der Gouverneur kann den normalen gesetzlichen Zustand nicht suspendiren, nicht auf eine Minute. Advokat Gobin weiß das ganz genau. Er erklärt vollkommen richtig, daß er und seine Miliz nur zur Unterstützung des Sheriffs, eines Zivilbeamten, am Plage sei und nach dessen Instruktionen handle. Die gewaltsame Verhinderung der Verhaftung des Nordes angeklagter Personen durch Gobin ist mithin ein geschwinderiger Akt, begangen von dem, der angeklagt angesehen worden ist, das Gesetz aufrecht zu erhalten.

Es heißt, daß die meisten der Nord-Deputirten sich unerschrocken gemacht haben. Ob sie die Gelegenheit zur Flucht, die ihnen Gobin bot, benutzt haben, bleibt dahingestellt. Jedenfalls flohen sie aber nicht aus Furcht vor gerichtlicher Verantwortung, sondern vor der Wuth der entrüsteten Bevölkerung und der Angehörigen und Freunde der Ermordeten. Das ist das einzige, was ihnen gefährlich werden kann. Der „Anzeiger des Westens“ in St. Louis sagt: „Giebt es noch eine Flucht in Pennsylvania? Wird der Sheriff von Luzerne County, Pennsylvania, für den Massenmord, dessen er sich schuldig gemacht, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und zu der Strafe verurtheilt werden, die er verdient hat?“ Wöchentliche Fragen! Er wird es nicht! Vor einigen Jahren wurden unter ganz ähnlichen Umständen bei Morewood im westlichen Theil von Pennsylvania, gelegentlich eines Streiks von Coal-Arbeitern, sieben Ungarn erschossen. Sie gingen, wie die in Lattimer, auf der Straße und näherten sich einem Koferswerk, das von einem Mann umgeben war. Zwischen dem Werk und der Landstraße befand sich ein Graben, über den eine Brücke führte. Die Deputirten gaben hinter dem Jaun hervor eine Salve in die Arbeiter ab. Es wurde bewiesen, daß der Jaun nach dem Massaker intakt war, von einer physischen Gefährdung der Leute hinter dem Jaun war also gar keine Rede. Trotzdem ist nicht einmal ein gerichtliches Verfahren gegen die Mörder in Aussicht genommen.

Kommt es erst zum gerichtlichen Verfahren, dann werden die Hindernisse sich nur so häufen. Die Zeugen der Anklage werden wahrscheinlich bloß „Foreigners“ sein. Soweit man sie nicht fortjagt, sind sie abhänig von den Grubenherren und wissen, was ihnen bevorsteht, wenn sie belästigende Auslagen machen. Abgesehen davon aber, wie wird eine Jury von Amerikanern entscheiden, wenn sie die Wahl hat, den „Guns“ oder den „besten Bürgern“, den Deputirten, zu glauben?

Ueber den unerhörten Fall in Hazleton liegt noch folgende Darstellung vor: Der Schulmeister von Hazleton, Herr Karl Gusscott schildert als Augenzeuge die Missethat folgendermaßen: „Ich hatte gerade die Schule geschlossen, etwa 20 Minuten nach 3 Uhr, und stand mit der Pflichtenlehrerin Mrs. Coyle vor der Thür, als der Sheriff mit seinen Bewaffneten anrückte und etwa 300 Yards vom Schulhause entfernt am Wege Aufstellung nahmen, indem sie einen Halbmond bildeten, dessen Spitze die Landstraße berührten. Sie waren mit der elektrischen Bahn gekommen, um die Streiker zu erwarten, die auf dem Wege nach Lattimer dort vorbeikommen mußten. Es dauerte auch nicht sehr lange, und sie waren da. Sie gingen in Reihen von 6 Mann und führten eine kleine amerikanische Fahne mit sich. Zwei Knaben, Söhne eines Auswärtigen, der eine 7, der andere 11 Jahre alt, gingen an der Spitze des Zuges. Man fand sie später, von einem Duzend Kugeln durchbohrt, todt neben einander liegen. Als die Streiker näher kamen, verließ der Sheriff seine Leute und ging ihnen entgegen, die auf seinen Befehl Halt machten. Der Sheriff sprach heftig auf sie ein und ließ ihnen die Aufrubrakte vor. Die Streiker lebten sich aber nicht daran, sondern marschirten weiter und dabei wurde der Sheriff in den die Straße begrenzenden Graben gestoßen. In wenigen Minuten erreichte der Zug die Stelle, wo die Bewaffneten des Sheriffs standen. Einer derselben, Samuel Price von Hazleton, trat vor, als ob er zu den Streikern sprechen wollte. Darauf rief einer aus der Sheriffshande: „Verdammt, geh zurück, sonst schießen wir Dich mit über den Haufen!“ Hierauf nahm Price sein Gewehr an die Wache und schies auf die Streiker. Als ob dies das Signal gewesen, folgte nun Schuß auf Schuß. Einen Moment standen die Streiker, wie vom Donner gerührt, dann liefen sie nach allen Richtungen auseinander, viele auf das Schulhaus zu. Wir, Fr. Coyle und ich, waren so versteuert, daß wir gar nicht daran dachten, in welcher Gefahr wir selber schwebten, und so wurden wir weiter Zeuge, was nun in den nächsten zehn Minuten geschah. Es wurde nicht mehr in Solven gefeuert, wie zuerst. Jeder Sheriffshilfliche nahm sich seinen einzelnen Mann auf's Korn und schob ihn, wie ein flüchtiges Wild, nieder. Einige hatten sich bei der ersten Salve hinter Büsche geflüchtet. Als sie es wagten, ihre Deckung zu verlassen, erreichte sie die Kugel des Mörders. Einer kam mit blutüberströmtem Arm auf das Schulhaus gerannt. Da traf ihn eine Kugel zwischen die Schultern und streckte ihn, fast zu unseren Füßen, todt nieder. Von den Todten hatten zwei, von den Verwundeten drei Wunden in der Vorderseite des Körpers, alle übrigen waren in den Rücken geschossen. Mehrere Gusscott untersuchte einige vierzig der Todten und Verwundeten; von allen hatte nur einer einen kleinen Revolver in der Tasche, alle übrigen waren vollständig unbewaffnet.“

### Erklärung.

In Sachen Normann-Schumann sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu erklären:

Mein Parteigenosse Bebel hat in dem bekannten Prozeß v. Tausch und vorher ähnlich in einer Sitzung des Reichstags in bezug auf den ermordeten Herrn Schumann geäußert, daß derselbe an einen seiner Parteigenossen in Zürich, und zwar an mich den Unterzeichneten, eine Abschrift von Belfensfonds-Quittungen für 60 Mark verkaufte, die seinerzeit im „Vorwärts“ veröffentlicht wurden, obgleich Herr Normann-Schumann in amtlichem Auftrag zu dem Zweck in Zürich war, um eine Veröffentlichung dieser Quittungen zu hindern, die bei dem hiesigen Buchhändler Casar Schmidt erschienen sollten.

Ich habe damals jene Mittheilungen meinem Parteigenossen Bebel gemacht in der Ueberzeugung, daß der Verkäufer jener Quittungsabschriften, der den Namen Schumann führte, Normann-Schumann sei, der zu jener Zeit, wie ich genau wußte, in Sachen der Belfensfonds-Quittungen hier in Zürich war, um die Veröffentlichung derselben zu verhindern.

Nachträglich haben sich aber eine Reihe von Momenten ergeben, die mit der Ueberzeugung beibrachten, daß der Verkäufer jener Quittungsabschriften nicht Herr Normann-Schumann war, sondern ein Angestellter des Buchhändlers Casar Schmidt mit Namen Schumann, der sich durch einen Vertrauensbruch in den Besitz jener Quittungsabschriften gesetzt hatte.

Im Interesse der Wahrheit sehe ich mich zu dieser Richtigstellung veranlaßt, bedauernd, aus einem leicht begreiflichen Irrthum zu einer irrigen Anschuldigung Veranlassung gegeben zu haben.

Zürich, den 25. September 1897.

R. Manz-Schäppi.

Nach dem Inhalte der vorstehenden Erklärung kann auch ich nur bedauern, daß ich durch die in gutem Glauben gemachten Mittheilungen meines Parteigenossen Manz diese unrichtige Angabe in bezug auf Herrn Normann-Schumann machte. Ich nehme dieselbe hiermit zurück.

Berlin, den 29. September 1897.

A. Bebel.

Im Anschluß an die vorstehenden Erklärungen dürfte es weitere Kreise interessieren, zu vernehmen, daß Herr Normann-Schumann gegen Bebel eine Denunziation wegen „Meineids“ bei der Berliner Staatsanwaltschaft glaubte einreichen zu können. Auf Grund dieser Denunziation hatte Bebel, der erst vorgestern nach längerer Abwesenheit von Berlin hierher zurückkehrte, gestern eine Vernehmung auf der Staatsanwaltschaft, deren Resultat für Herrn Schumann kein günstiges gewesen sein dürfte. Seinem Charakter gemäß hatte Normann-Schumann versucht, durch seinen Freund Karl Baasch auf Bebel einzuwirken, daß dieser ihm nicht nur eine Ehren-erklärung gebe, sondern auch sich schriftlich verbindlich mache, seinen Einfluß bei der sozialdemokratischen Presse dahin geltend zu machen, daß die Erklärungen, die er, Schumann, in seinem Interesse zu veröffentlichten für nöthig erachte, unverfälscht aufgenommen würden. Unter dieser Bedingung wolle er, Schumann, auf die Denunziation wegen „Meineids“ verzichten. Bebel gab Schumann auf dieses unverfälschte Verlangen die gebührende Antwort und darauf erfolgte alsdann die erwähnte Denunziation.

Der zweite, den Normann-Schumann wegen angeblichen Meineids, begangen im Prozeß v. Tausch, denunziren will, ist der ehemalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Marschall. Herr Marschall ist in Zürich renommirt, so hat er gegen diesen die erdrückendsten Beweise seines Meineids in der Tasche, neben den amtlichen Beweisen von seiner, Schumann's, vollendeten Unschuld. Auch prahlt er dort mit seinen noch jetzt währenden Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten hier in Berlin und Norddeutschland. Das er gegen die Herren von Marschall, Böttcher, Capriol und den Kaiser gearbeitet habe, giebt er mit der ihm eigenen Indiskretion offen zu. Es mache ihm Spaß, Alle gegen einander zu hetzen, und außerdem sei er ein Gegner der Politik, die jene verfolgten.

### Gerichts-Zeitung.

Eine für Reichstags-Abgeordnete bedeutsame Rechtsfrage wurde in einer gestern vor dem hiesigen Schöffengericht gegen den Reichstags-Abgeordneten Richard Fischer verhandelten Anklage wegen Vergehens gegen § 12 des Vereinsgesetzes erörtert. Er ist beschuldigt, in einer Versammlung als Redner aufgetreten zu sein, welche öffentliche Angelegenheiten behandelte, dessen angeht aber politisch nicht angemeldet worden war. Es handelt sich um die vielerörterte Zusammenkunft von Parteigenossen des zweiten Berliner Wahlkreises, die am 10. Februar 1896 im Möhring'schen Lokale stattfand und von Beamten der politischen Polizei unter Führung des Kriminalkommissarius Schöne überwacht worden war. Auch Genosse Fischer wurde erst für verhaftet erklärt, vom Kommissar Schöne aber sofort wieder entlassen und ist am nächsten Tage nach jener Versammlung, die von der Polizei als eine Fortsetzung des angeklagten Wahlvereins betrachtet wurde, politisch vernommen worden. Das Verfahren ruhte bis zum Schluß der Reichstags-Session, dann erst ist am 6. September die Anklage erhoben. Der Angeklagte behauptet, daß damals der als Redner verkleidete Schumann Haase gerade in dem Augenblick in den Saal gedrungen sei, als er über die Proskommission gesprochen habe. — Rechtsanwalt Frenthal erhebt den Einwand der Verjährung und begründete ihn wie folgt: Der § 31 der Reichsverfassung lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Aufhebung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“ Dies treffe hier durchaus zu. Der Angeklagte sei „auf frischer That“ ertrappt worden, das Verfahren gegen ihn hätte also trotz der Reichstags-Session fortgeführt werden können, es dürfte nicht von Amts wegen bis nach Beendigung der Session ruhen, sondern es hätte die Genehmigung des Reichstages nachgesucht werden müssen. — Der Staatsanwalt war anderer Meinung. Die Verjährung sei nicht eingetreten, weil der Angeklagte nicht „auf frischer That betroffen“ worden sei. Es sei auch nicht erforderlich, daß die Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung zunächst eingeholt werden müsse, das müsse Sache der Erwägung der Staatsanwaltschaft sein, welche auf Grund der Erfahrung, daß der Reichstag diese Genehmigung stets verweigere, sie erst gar nicht nachgesucht habe. In dem hier vorliegenden Falle greife der § 69 des Strafgesetzbuches Platz, der in der Fassung vom Jahre 1893 besage: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in der auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Strafverfolgung nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann.“ Auf frischer That seien die damaligen Mitglieder der Versammlung nur insofern betroffen worden, als es sich um die Fortsetzung eines verbottenen Vereins handelte; bei dem Angeklagten aber habe es sich um eine ganz andere That, nämlich um das Reden in einer nicht angemeldeten Versammlung gehandelt. Ein Mann, der die Ehe habe, der gesetzgebenden Körperschaft anzugehören und selbst die Besuche mit Füßen trete, müsse energisch bestraft werden, und deshalb beantrage er gegen den Angeklagten die höchste zulässige Strafe von 150 Mark Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis. — R. Frenthal beantragte nochmals, das Vorliegen der Verjährung anzuerkennen. Es komme nicht darauf an, daß der Angeklagte gerade in dem Augenblick ertrappt sein muß, als er gesprochen, die That wurde vielmehr begangen, so lange die Versammlung tagte und so lange der Angeklagte dabei thätig war. § 69 könnte erst plahgreifen, wenn die Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung nachgesucht worden wäre; das Reichsgericht habe entschieden, daß, wenn ein solcher Antrag nicht gestellt werde, die Verjährung laufe. — Der Angeklagte Fischer bestritt, daß in jener vertraulichen Besprechung überhaupt öffentliche Angelegenheiten erörtert worden seien. In allen übrigen Parteien würden ähnliche Dinge ganz ebenso behandelt, den großen Worten des Staatsanwalts

vom „Gefeh mit den Füßen treten“ fehle jede Thatsache als Beweis. — Der Gerichtshof kam im wesentlichen mit den Ausführungen des Verteidigers zu der Entscheidung, daß die Verjährung eingetreten und deshalb das Verfahren einzustellen sei.

Gegen den Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen fand gestern vor dem achten Strafkammer des Landgerichts I Termin zur Hauptverhandlung in vier Anklagesachen an.

Im ersten Falle sollte der Angeklagte sich der öffentlichen Beleidigung des Polizeipräsidenten von Windheim schuldig gemacht haben. Am 10. Dezember v. J. wurde in der Stadtverordneten-Versammlung die Frage betreffend den Uebergang der Berliner Polizei in die Selbstverwaltung der Stadt erörtert. Stadthagen hielt dabei eine Rede, in welcher eine Stelle vorkam, in der der Polizeipräsident mit Ledert, Bülow und v. Tausch gemeinlich genannt wurde.

Der Angeklagte gab zu, daß das amtliche Originalstenogramm diese Nennung enthalten habe; er selbst sei sich einer beleidigenden Absicht nicht bewußt gewesen. Als er von einigen Kollegen darauf aufmerksam gemacht sei, daß sich der Polizeipräsident durch eine Stelle seiner Rede beleidigt fühlen könne, habe er, um auch den Schein einer Beleidigung zu vermeiden, im Stenogramm den Namen Windheim aufgeschrieben und dafür geschrieben „und wie die windigen Herren weiter heißen“. Erst als dem Polizeipräsidenten die einen anders lautenden Bericht enthaltende Diebermann'sche Korrespondenz zugestekt sei, habe derselbe Strafantrag gestellt. — Der als Zeuge vernommene Polizeipräsident v. Windheim sagt aus, er sei von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, in welcher despektirlicher Weise der Angeklagte über ihn in der Stadtverordneten-Versammlung gesprochen habe. Die Beleidigung erblicke er lediglich in der Zusammenstellung seines Namens mit den wegen ehrenrühriger Handlungen bestraften Ledert und v. Bülow und mit dem unter dem dringenden Verdacht des Meineids damals verhafteten Kommissar v. Tausch.

Der Angeklagte richtete an den Zeugen Windheim eine ganze Anzahl Fragen: „Ob dem Zeugen bekannt sei, daß Verbrecher und bestrafte Personen im Dienste der Polizei ständen und mit 250 M. täglich besoldet würden?“ Ob der Zeuge nicht für den ganzen Betrieb und die Geschäftsführung der Polizeiverwaltung verantwortlich sei? — Ob der Zeuge nicht dem damaligen Angeklagten v. Tausch in der Schwurgerichtsverhandlung ein gutes Zeugnis zugebilligt hätte? — Der Zeuge v. Windheim bejahte sämtliche Fragen.

Zeuge Dr. Sanger hat bekundet, daß die Redewendung nach dem Original-Stenogramm so lautet habe, wie die Anklage behauptet. Er habe seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Nennung in dem Druck dahin geändert wurde, daß anstatt des Namens „v. Windheim“ die Worte gesetzt wurden „und wie die windigen Herren sonst heißen mögen“. Er habe es als unangenehm empfunden, daß ein Mitglied der Versammlung wegen einer Beleidigung zur Verantwortung gezogen werden könnte, die ihm als Vortrager im ersten Augenblick entgangen sei. Den Ausdruck „windige Herren“ habe der Angeklagte entschieden nicht gebraucht.

Der Angeklagte Stadthagen stellte noch Anträge auf Verlesung seiner an diesen Gegenstand bezüglichen Reden in der Stadtverordneten-Versammlung. Aus denselben gehe hervor, daß das System allein getroffen werden sollte und in Staatsanwalt Reichert beantragte dagegen, alle weiteren Beweisurteile abzulehnen, da es lediglich darauf ankomme, ob der Angeklagte die beleidigende Zusammenstellung gebraucht habe und dies sei bereits zweifellos erwiesen. Der Gerichtshof lehnte alle weiteren Anträge ab, da für die vorliegende Sache der Inhalt seiner früheren Reden nicht in Betracht komme. Der Staatsanwalt erkannte an, daß dem Angeklagten in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter der Schutz des § 198 des Strafgesetzbuchs zuzubilligen sei. Derselbe habe aber die zulässigen Grenzen weit überschritten, denn es bedürfe keiner Ausführung, daß die unmittelbare Zusammenstellung des Namens des Polizeipräsidenten mit denen anrüchlicher Personen für den ersten Schwere beleidigend sei. Mit Rücksicht auf die vielfachen Vorstrafen des Angeklagten wegen Beleidigung hatte er eine Geldstrafe nicht für geboten, sondern beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Angeklagte bestritt in längeren Ausführungen, daß eine beleidigende Form oder Absicht vorliege, und beantragte nicht nur seine Freisprechung, sondern auch noch, daß die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt würden. Der Polizeipräsident sei für Eitelkeitschäden in dem ihm unterstellten Betriebe nach der Kabinetts-Ordre von 1822 persönlich verantwortlich und dem Angeklagten müsse es freistehen, das System zu kritisieren und zu verurteilen. Der Versammlungsbericht enthalte hinter der beanstandeten Nennung nicht die Bemerkungen „Anruhe“ oder „Entrüstung“, sondern nur „Feierheit“, wohl der beste Beweis, daß die Versammlung etwas Kränkliches in der Bemerkung nicht gefunden habe. Eine herausgerissene Nennung sei außerdem ganz anders aus, als wenn man eine Rede in Zusammenhang höre. Als man ihn nach Beendigung seiner Rede darauf aufmerksam gemacht habe, daß er etwas Beleidigendes geäußert haben könne, habe er die erwähnte Aenderung vorgenommen — der beste Beweis, daß er nicht habe beleidigen wollen. Herr v. Windheim sei der verantwortliche Träger eines zu verurteilenden Systems und da könne in der Ausführung seines Namens mit einigen anderen Handhabern und Vertretern des Systems etwas Beleidigendes nicht liegen. — Der Gerichtshof gelangte zu der Ansicht, daß der Angeklagte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen seine Deduktionen gemacht, aber in der Form gefehlt habe. Aus der Zusammenstellung des Herrn v. Windheim mit damals entschieden anrüchlichen Persönlichkeiten, wie Ledert und Bülow, ergebe sich die Absicht der Beleidigung. Der Gerichtshof habe zu einer Freiheitsstrafe gegriffen, weil die Beleidigung eine sehr schwere war und sich gegen einen hohen Beamten des Staates richtete. Da aber der Angeklagte durch Korrektur des Stenogramms bekundet habe, daß ihm seine Verlesung zum Bewußtsein gekommen, habe der Gerichtshof sechs Wochen Gefängnis für ausreichend erachtet. Es wurde dem Polizeipräsidenten die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Durch eine zweite Anklage wurde Stadthagen beschuldigt, die Gemeindevertretung von Friedrichshagen beleidigt zu haben. Er war ursprünglich wegen Beleidigung der Gemeindevertretung und des Landrats des Kreises Niederbarnim angeklagt gewesen, die erste Strafkammer des Landgerichts II hatte ihn aber nur wegen des ersten Vergehens zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat dieses verurteilende Erkenntnis aufgehoben und die Sache zu anderweitiger Verhandlung an das Landgericht I verwiesen. Der Angeklagte hatte in einer am 10. Oktober 1894 zu Friedrichshagen abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung über die Nothwendigkeit des Baus eines Schulhauses und die Nothstände bei der Einschulung der Kinder gesprochen und soll dabei gesagt haben: es sei eine Ungehörlichkeit, daß schulpflichtige Kinder nicht eingeschult werden können, die Gemeindevorwaltung mache sich einer unangenehmen Vernachlässigung der Gesetze schuldig, es sei ein himmelschreiendes Unrecht etc. — Der Angeklagte behauptete, daß die damaligen Schulverhältnisse in Friedrichshagen in der That ganz unzulänglich und höchst traurig waren. Von 1800 bis 1800 schulpflichtigen Kindern seien ungefähr 200 nicht eingeschult gewesen. Der als Zeuge vernommene Schulinspektor und Pfarrer Schaumann giebt die Wichtigkeit der von Stadthagen vorgebrachten Thatsachen zu. Es sei nicht möglich gewesen, 183 schulpflichtige Kinder einzuschulen. Am 4. November 1894 sei durch Stadthagen öffentlich das Verlangen der Angelegenheit gerügt; unabhängig hiervon sei am 7. November die Genehmigung zum Schulbau eingetroffen, die Regierung habe schon früher den vom Angeklagten in seiner Rede vertretenen Standpunkt, daß die Gemeinde für Schulräume zur Unterbringung aller schulpflichtigen Kinder event. durch Mieträume zu sorgen habe, eingenommen. Kurze Zeit nach der Versammlung habe ein Regierungsrath die Empfehlung zweier neuer Lehrer angeordnet. Etwa einen Monat nach der Rede Stadthagen's seien alle schulpflichtigen Kinder eingeschult worden. Die bis

dahin bestandene Schulnoth mag etwa 1 1/2 Jahre gedauert haben. Der Staatsanwalt billigte an sich dem Angeklagten den Schutz des § 198 zu, da ein wesentlicher Theil der Rügen des Angeklagten als erwiesen anzusehen seien. Er habe aber die sachliche Form der Rüge verlassen und sei zu beleidigenden Neuherungen geschritten. Der Staatsanwalt beantragte wiederum 50 Mark Geldstrafe und Publikationsbefugnis für die Friedrichshager Gemeindevertretung. — Der Angeklagte beantragte die Freisprechung, da die von ihm gewählten Ausdrücke angesichts des erwiesenen Thatsachens keine Beleidigung enthalten, sondern den Thatsachen entsprechen und noch sehr milde seien. „Unangenehm“ solle eine Beleidigung sein? „Glaublich“ hätten ihm die Zustände erschienen, wenn sie ein entlegenes Dorf in Ostpreußen betroffen hätten; eine Beleidigung für Friedrichshagen wäre es gewesen, wenn er gesagt hätte, er glaube gern, daß dort solche Zustände beständen. In längeren Ausführungen legt Ledert dar, daß eine arg Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften über Schulpflicht seitens der Schulgemeinde vorgelegen habe. Der Gerichtshof sah in den intimierten Neuherungen keine Beleidigung, sondern nur eine scharfe Kritik wirklich vorhandener Mißstände und erkannte deshalb auf Freisprechung des Angeklagten.

Bei der dritten Anklage handelte es sich um eine Beleidigung des Jungendarmen Stoffers durch eine Eingabe, die der Angeklagte als Beschwerde über den Gendarmen an den Oberpräsidenten erlassen hat. Der Angeklagte hielt sich am Brückenkopf zu Helgoland, wo der Verkehr nach und von den ankommenden bzw. abfahrenden Dampfern und dem Lande durch eine Leine geregelt wird, durch das Austreten des Gendarmen Stoffers für belästigt und beleidigt. Er beschwerte sich namentlich darüber, daß der Gendarm Ausdrücke wie „Halten Sie Ihre ledrige Schnauze“ in bezug auf Gäste gebraucht habe. Der Landrath halte ihm nicht Recht gegeben, weil die Worte des Gendarmen nicht ihm gegolten hätten. Der Angeklagte legt in Beschwerden über den Landrath und den Regierungspräsidenten, an den Oberpräsidenten dar, daß es unter allen Umständen unbillig sei, das Benehmen des Gendarmen nicht als ein „steifhalsiges“ anzuerkennen. Der Gerichtshof regte die Vernehmung weiterer Zeugen an. Er beschloß auch die kommissarische Vernehmung einer Reihe von Zeugen und die Ladung einiger weiterer zum nächsten Termin. Dem Antrage des Angeklagten auf Verbindung dieser Sache mit der in Helgoland wegen Widerstands und Beleidigung desselben ehemaligen Gendarmen nachzukommen, erklärt sich der Gerichtshof für nicht zuständig, da darüber das Reichsgericht zu befinden habe. Bei Erörterung über die Beweisurteile kam es zu einer kurzen, aber heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt und Stadthagen. Ersterer sprach von einer Verschleppungsabsicht des Angeklagten, dieser verwahrte sich gegen eine derartige beleidigende Unterstellung. Der Vorwurf sei außerdem der Alten völlig unbillig; die Alten ergäben vielmehr, daß es ihm leider nicht gelungen sei, eine Befehlsmäßigkeit des Verfahrens durch Erhebung derselben Beweise in der Voruntersuchung herbeizuführen. Der Vorsitzende hält einen von Stadthagen bei dieser Gelegenheit gebrauchten Ausdruck für zu weitgehend und macht darauf aufmerksam, daß andererseits der Staatsanwalt seine Ansicht wohl nur geäußert habe, weil er den bei den Alten befindlichen Schriftsach Stadthagen's nicht kannte.

Die letzte Anklage beschuldigt den Angekl. Stadthagen, am 14. Januar etc. in einer auf der Buchdruckerei abgehaltenen Versammlung die preussischen Polizeibeamten beleidigt zu haben. Er halte an jenem Tage einen Vortrag über „Polizei und Presse“ gehalten und soll dabei von „schmutzigen Subjekten und Buchhändlern, die bei der Polizei angeheilt werden“ gesprochen haben, ferner von „meineidigen Schuften“ etc.; er soll ferner gesagt haben, daß die Polizei, die für Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Staates zu sorgen habe, durch die Verwendung solcher Schuften“ aber gerade den Staat demurrig und unsicher mache. Die Qualifikation zum Polizeileutnant erlangten Personen, die Offiziere gewesen, ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeit für den Posten. Schließlich hat er nach der Bekundung des Polizeileutnants Scheul auch von „Polizeibanden“ gesprochen. Der Angeklagte machte den Einwand, daß die Polizeibeamten ein Kollektivbegriff sei, der nicht beleidigt werden könne, daß der Minister des Innern nicht berechtigt sei, den Strafantrag zu stellen, und daß sich seine harten Ausdrücke nur gegen die Polizei-Agenten, das heißt Spitzel, nicht gegen Beamte, gerichtet haben. Er habe speziell Namen wie Drupe, Rimberg, Bülow und zahlreiche Namen aus der französischen Polizeigeschichte genannt. Der Polizeileutnant und der ihm beigegebene Schutzmann gaben dies im allgemeinen zu, behaupteten aber, daß sich der beleidigende Ausdruck in einem Falle auch auf die Polizeibeamten bezogen habe. Der Angeklagte beantragte zum Beweise des Gegentheils eine umfangreiche Beweisaufnahme, namentlich auch nach der Richtung hin, daß er zu jener Zeit wiederholt in anderen Orten dasselbe Thema in ziemlich gleicher Weise behandelt, nirgends aber Veranlassung zu einer strafrechtlichen Verfolgung daraus entstanden sei. — Die Anträge werden abgelehnt. — Der Staatsanwalt gab zu, daß der größte Theil der herben Ausdrücke sich wohl auf die Polizei-Agenten bezogen habe, er blieb aber bei der Ansicht, daß in zwei Punkten die Polizei beamteten beleidigt worden seien, eine indirekte Beleidigung derselben liege auch vor, wenn der Angeklagte anführe, daß auf einen Meineid, der von Zivilisten geleistet werde, 100 Meileide von Polizeibanden und Polizeischuften kommen. Wegen der Schwere der Beleidigungen beantragte der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis. — Der Angeklagte betonte, daß bei der Auffassung des Polizeileutnants offenbar Irrthümer und Mißverständnisse unterlaufen seien und es sei fast eine Beleidigung für ihn, wenn man ihm zumüthe, eine Rede so unfinnigen Inhalts gehalten zu haben, wie der Beamte behauptet. Er habe überdies eine nach § 131 gestaltete Kritik an einer Institution geübt, nicht aber „sämmliche Polizeibeamten preussens“ und wünschlich noch dieses Jahrhundert in seinen Vortrag einschließen wollen. Die Polizei-Agenten habe er allerdings scharf verurteilt. Dies System von Gesindel zu verurteilen, stehe ihm frei. Nicht beleidigt habe er die Polizeibeamten, diese vielmehr bedauert, daß sie mit solchem Gesindel zusammenarbeiten müßten. Ueberdies, „die Polizeibeamten“ seien ein Kollektivbegriff, den man nicht beleidigen könne. — Der Gerichtshof kam zur Freisprechung des Angeklagten, da er einen Irrthum in der Auffassung des Polizeileutnants, selbst bei dem besten Willen desselben, doch nicht für ausgeschlossen hält.

## Ergebnisse der sächsischen Landtagswahlen.

2. Abtheilung.  
16. ländlicher Kreis (Plauen'scher Grund). Gewählt 27 Konservative und 1 Sozialdemokrat. Es sind ca. 800 konservative und 100 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden.  
24. ländlicher Kreis (Wasseln, Kößgenbrede, Nadebeul etc.). Gewählt wurden 20 Konservative, 4 Antisemiten.  
10. ländlicher Kreis. Gewählt 7 sozialdem., 9 konserv., 5 antikem. Wahlmänner. Ueber 20 Wahlen Nachwahl. 6 Bezirke stehen noch aus.  
In Chemnitz I wurden 35 Deutsch-Soziale und 20 Kartellpartei gewählt. Zwei Neuwahlen haben stattgefunden.  
40. ländlicher Kreis (Zwickau-Land). Von 31 zu wählenden Wahlmännern wurden 4 Sozialdemokraten, 26 Kartellpartei gewählt. 1 Nachwahl nötig. Stimmenverhältniß: 268 sozialdemokratische, 630 Kartell.  
2. städtischer Wahlkreis. (Stadt Bautzen.) In der 2. Abtheilung wurden sämmtliche konservative Wahlmänner gewählt.  
15. städtischer Wahlkreis (Stadt Glauchau). Bei den Wahlmännerwahlen der 2. Abtheilung blieb das Kartell Sieger.  
20. städtischer Wahlkreis (Stadt Plauen). In der zweiten Abtheilung erhielten die Nationalliberalen 704, die Freisinnigen 142, die Sozialdemokraten 12 Stimmen. Die nationalliberalen Wahlmänner wurden in allen 10 Bezirken gewählt. In Reichenbach wurden eben-

falls die Kartellwahlmänner gewählt. Die Sozialdemokraten erhielten 14 Stimmen.  
In Leipzig wurde natürlich bei sehr schwacher Betheiligung der unbefristete Nischmatsch gewählt.

1. Abtheilung.  
10. ländlicher Kreis: In Gotta bei Dresden wurden von 6 Wahlmännern 2 sozialdemokratische gewählt! Dieselben erhielten 10 Stimmen.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.  
Achtung, Klempner! Der bisherige Vertrauensmann der Klempner ist seines Amtes enthoben und sind alle Gelder bis auf weiteres an den Vertrauensmann des Siben, Herrn. Noelle, Admiraistr. 18a, vom 1. Oktober ab Schöneleir. 4, zu entrichten. Derselbe kassirt jeden Sonnabend abends bei Schwarztopf, Staligerstr. 11.

Ferner werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß der Werkmeister der Metallwaarenfabrik H. M. Weschörner in Wien, in Berlin Klempner anzuwerben sucht. In dieser Fabrik befinden sich die Kollegen im Auslande und erwarten von den Berliner Kollegen Fernholung jedweden Zugangs.  
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Raether, N. Ankamerstr. 44.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Baufischerei sind am Montag Abend, außer in der Berliner auch in Verammlungen der Vororte besprochen worden. Der Besuch und Verlauf der Versammlungen war überall ein guter; eine entsprechende Resolution fand überall Annahme.

Deutsches Reich.  
In der Blechwaaren-Fabrik von Reiss u. Co. in Brandenburg sind die Arbeiterinnen Lohnabhängige in Höhe von 80—50 pCt. auferlegt. Der Lohn, der bisher von den Arbeiterinnen erzielt wurde, kann keineswegs als glänzend bezeichnet werden: denn geübte Arbeiterinnen konnten im günstigsten Falle einen Wochenlohn von 10 M. erreichen, der bei den minder geübten bis auf 4 Mark sank. Wie begreiflich rief diese Maßnahme unter den Arbeiterinnen eine große Erregung hervor und haben einige bereits ihre Entlassung genommen. Der Fabrikant will nun gegen diese Arbeiterinnen klagen werden, weil sie die Kündigungsfrist nicht innehielten.

Für Barbier und Friseur ist der Bezug nach Bremen ferngehalten. Die Unternehmer versuchen systematisch die Mitglieder der Organisation zu maßregeln.

Ausland.  
Die Porzellan-Arbeiter der Firma Izbekaner in Miroschan bei Karlsbad haben sämmtlich die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fern zu halten.

Zum Kampfe der englischen Maschinenbauer. Alle Versuche, eine Verständigung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen, sind für den Augenblick wenigstens, als gescheitert zu betrachten. Aber es ist zu erwarten, daß sich immer wieder einflussreiche Personen finden, welche bestrebt sein werden, eine Einigung zu Stande zu bringen. Die Firma Kinell u. Co. in London hat sich mit ihren Arbeitern dahin geeinigt, daß von jetzt ab 51 Stunden die Woche, anstatt 54, und zwar ohne Lohnreduktion gearbeitet wird.

## Soziales.

Zur Unfallverhütung im Bergbau. Der Reichs-Anzeiger schreibt: Beim Steinkohlenbergbau in Preußen werden, ebenso wie bei dem in anderen Ländern, die meisten tödtlichen Unglücksfälle durch den Einsturz loser Gesteins- oder Kohlenmassen (Stein- und Kohlenfall) veranlaßt. Diese Unglücksfälle umfassen in den 5 Jahren 1891—1895 in Preußen 87 Prozent aller, an Zahl durchschnittlich jährlich 654 betragenden Unglücksfälle, während auf die nächstbedeutendsten Unfallart, nämlich die durch Explosionen schlagender Wetter, welche, weil sie häufig Massenmorde verursachen, weit mehr die Aufmerksamkeit nicht nur des großen Publikums, sondern auch der Fachkreise in Anspruch zu nehmen pflegen, nur 13 pCt. entfielen. In der Annahme, daß eine Erweiterung und Verbreitung der Kenntnis von den Ursachen der Bergunfälle durch Stein- und Kohlenfall zu einer Verminderung dieser Unfälle beitragen wird und im Hinblick auf die schätzbaren Ergebnisse der Untersuchungen, die in den 1880er Jahren von der preussischen Schlagwetter-Kommission über die Ursachen der Schlagwetter-Explosionen angeestellt worden sind, hat der Minister für Handel und Gewerbe beschlossen, eine Kommission von Sachverständigen zu berufen, deren Aufgabe es sein soll, die Ursachen der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall an der Hand der Erfahrungen des In- und Auslandes, sowie durch eigene Anschauung eingehend zu untersuchen und geeignete Maßregeln zur Verhütung dieser Unfälle vorzuschlagen.

In diese Kommission, die aus je einer Abtheilung für die Bezirke Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen und Saarbrücken, sowie für den Ober-Bergamtsbezirk Dortmund besteht, sind neben einer großen Zahl höherrangiger Bergbeamten etc. auch einige Arbeiter berufen.

Der Einführung des Neunhr-Ladenschiffes ist in Harburg bis jetzt von 230 Ladeneinhabern unterschrieben zugestimmt worden.

Die Direktion der Igl. Frauenklinik in Dresden erklärt die Mittheilungen, die kürzlich in der Presse über die Ausbildung der Hebammen in jenem Institut gemacht wurden, für unrichtig.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 20. September. Die Berliner Korrespondenz meldet: In einem Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 26. September wird den königlichen Eisenbahn-Direktionen und den Vorständen der Eisenbahnbetriebs- und Maschinen-Inspektionen die strengste Beachtung der Vorschriften über die tägliche Dienstdauer des Betriebspersonals wiederholt eingeschärft. Gleichzeitig wird Bestimmung getroffen über die Befreiung der Abwärtigen von diesen Vorschriften, sowie über die Bereithaltung einer ausreichenden Anzahl von solchen Ausbittelfreien, welche den Befähigungsvoraussetzungen voll entsprechen und über die Grenzen einer zeitweiligen Heranziehung von Personal aus anderen Dienststellen.

Dresden, 20. September. (B. Z. B.) Die Abendblätter melden aus Lublitz: Seit gestern Nachmittag wüthet in Porewo (Regierungsbezirk Opperl) Großfeuer. Durch dasselbe sind 22 Wohnungen eingeeäschert.

Kuzhoben, 20. Sept. (B. Z. B.) Die Leichen der mit dem Torpedoboot „S 28“ Untergegangenen sind bis auf eine geborgen und gegen 2 Uhr nachmittags gelandet.

Leipzig, 20. September. („Frankf. Ztg.“) Auf Requisition der sächsischen Staatsanwaltschaft sind die Redakteure der hier erscheinenden Zeitungen wegen Anstiftung über die Rede Hofers in Leipzig morgen Vormittag vor die hiesige Staatsanwaltschaft geladen.

Danau, 20. September. („Frankf. Ztg.“) Ein Schauspieler und ein Schauspielerin, die gestern Abend hierher zugereist waren, erschossen sich in der Wohnung eines Mitgliedes des hiesigen Stadttheaters.

Wien, 20. September. (B. Z. B.) Auf Ansuchen des Architekten und Deputirten Sacconi hat das hiesige Landgericht die gerichtliche Vertheilung der Güter des päpstlichen Kronbeistandes Fürsten Orsini verfügt.

Madrid, 20. September. („Frankf. Ztg.“) Gestern früh brach in Manila ein großes Feuer aus, das ungeheuren Schaden anrichtete. Viele Gebäude, darunter das der Postdirektion, des Klubs der Freunde des Landes, der Gendarmerie, das Museum und die Bibliothek sind eingeeäschert worden.

Manila, 20. September. (B. Z. B.) Hier richtete gestern eine heftige Feuerbrunst gewaltigen Schaden an. Viele öffentliche Gebäude sind niedergebrannt.

Partei-Nachrichten.

Aus Solingen. Die „Vergische Arbeiterstimme“ schreibt: Zur Zubereitung einer Verständigung zwischen den hiesigen Parteigenossen haben hier selbst in den letzten Tagen und in Gegenwart eines Mitgliedes der Parteileitung Besprechungen stattgefunden, die hoffentlich ein befriedigendes Resultat haben. Es liegt nun zwar in der Natur der Sache, daß der alte und tiefeingesessene Groll und die gegenseitige Verbitterung nicht von heute auf morgen spurlos aus der Welt geschafft werden, die Zeit wird auch hier das Ihrige dazu beitragen müssen, Vorbedingung aber ist, daß das ehrliche Streben, Frieden haben zu wollen, in beiden Lagern vorhanden ist. Bei den Parteigenossen, die zur sog. Opposition gehören, ist dies Bestreben vorhanden, davon sind wir überzeugt, dieselben haben auch prinzipiell nichts dagegen einzuwenden, daß die „Vergische Arbeiterstimme“ in die Regie der Parteileitung übergeht. Man kann es jedoch den Genossen nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre nicht arg verdenken, wenn sie etwas vorsichtig handeln und sich davon vergewissern wollen, daß sie das Opfer, das sie bringen sollen und bringen müssen, nicht zwecklos bringen. Die Genossen haben unter den schwierigsten Verhältnissen das Parteiorgan hochgehalten, haben bei den oft wiederholten Vernichtungsversuchen keine Mühe gescheut, der „Vergische Arbeiterstimme“ treu und alledem Geltung zu verschaffen, und da nun nach jahrelangem Kampfen eine gesunde geschäftliche Basis vorhanden, kann man es sich wohl denken, daß es den Genossen nicht ganz leicht antommt, ihr Blatt aus der Hand zu geben. Die materielle Frage bleibt dabei natürlich für die Genossenschaft ganz außer Betracht. Aber wie gesagt, die Genossen sind bereit, in die „Verstaatlichung“ der „Arbeiterstimme“ zu willigen, nur verlangen sie, daß man auch ihren berechtigten Wünschen in etwas entgegenkommt. Die weiteren Verhandlungen sollen nach dem Parteitage fortgesetzt werden, auch soll — nach dem Wunsch der Opposition — in den nächsten Tagen zwischen den Vertretern der beiden Richtungen eine Aussprache erfolgen. Jeder Genosse, dem das Wohl der Partei höher steht als Kleinliche Hadergeiern und Personensagen, wird mit uns wohl den Wunsch hegen, daß diese Besprechung von Erfolg gekrönt sein möge, auf das wieder Ruhe und Friede eintreten möge in unserem Wahlkreise, einer der ältesten und feinerzeit der besten Kreise im ganzen Lande, nun jahrelang ein Herd der Zwietracht und zum Gespött geworden bei Freund und Feind. Hoffen wir also das Beste!

Bekanntlich hatten die Gegner des Abgeordneten Schumacher drei Delegierte zum Hamburger Parteitage gewählt und die Anhänger Schumacher's einen Delegierten. Von den ersteren Delegierten hat nun einer, der Genosse Steinmüller, auf das Mandat verzichtet, damit sich der Hamburger Parteitag nicht schon bei der Mandatsprüfung mit Solinger Streitigkeiten befassen muß. Damit wäre man dem Frieden wieder um einen Schritt näher gerückt.

Als Reichstags-Kandidat für den 1. oldenburgischen Wahlkreis wurde von einer Parteikonferenz zu Jadenburg der Parteigenosse Paul Hug in Bant bestätigt.

Für den Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Biegenrück stellen die Erfurter Parteigenossen den Genossen Heinrich Schulz, Redakteur an der „Tribüne“, als Kandidaten für den Reichstag auf. Auf dem Parteitag in Hamburg wird der Kreis durch den Redakteur G. Udenberg vertreten werden.

Von der Agitation. Reichstags-Abgeordneter Peus hat auf seiner Agitationsreise durch Hannover in 21 Orten gesprochen. Die Versammlungen waren meist gut, zum Teil sehr gut besucht und zeigten durchweg, daß unsere hannoverschen Parteigenossen die Agitation mit großer Mäßigkeit betreiben.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Dortmund-Mörde, die am Sonntag in Dortmund abgehalten wurde, wählte als Delegierten zum Hamburger Parteitage den Genossen Hüßfeld und beschloß zu beantragen, daß der nächste deutsche Parteitag in Dortmund abgehalten wird. Die Konferenz war von 23 Delegierten aus 17 Orten besucht.

Für Aufhebung des Kölner Beschlusses erklärten sich noch Parteiversammlungen in Eschwege und Koburg.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Wiesbaden, die von 14 Orten beschickt, am Sonntag in Dieblich tagte, wählte als Delegierten zum Hamburger Parteitage den Gen. Dr. Quarc und stellte denselben einstimmig wieder als Kandidaten für den Reichstag auf. Der Posten des Vertrauensmannes wurde wieder dem Genossen Eul übertragen.

Auf der Parteikonferenz des 1. anhaltischen Wahlkreises, die am letzten Sonntag in Dessau abgehalten wurde, wurde der Reichstags-Kandidat des Kreises, Genosse Kappeler aus Altenburg, zum Delegierten für den Hamburger Parteitag gewählt. Die Konferenz erklärte sich für Aufhebung des Kölner Beschlusses.

Für Wolfenbüttel ist als Delegierter zum Hamburger Parteitage der Genosse D. Pistorius aus Braunschweig gewählt.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Offenbach-Dieburg, die am Sonntag in Dieburg verhandelte und die von 54 Delegierten aus 29 Orten besucht war, nahm den von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Kommunal-Programms mit einigen Abänderungen an; weiter sprach sie dem bisherigen Vertreter des Kreises im Reichstage, dem Genossen Ulrich, ihr volles Vertrauen aus und ernannte ihn wieder zum Kandidaten für den Reichstag. Als Delegierte zum Hamburger Parteitage wurden die Genossen Ulrich und Kau gewählt.

Die Parteigenossen in Schweinfurt in Bayern erklärten sich für Aufhebung des Kölner Beschlusses.

Aus Amerika. Ein Vertreter der Debs'schen Partei „Sozialdemokratie von Amerika“ in Philadelphia hatte an die Exekutive der Sozialistischen Arbeiterpartei ein Schreiben gerichtet, worin ein Zusammengehen beider Parteien empfohlen wurde und dessen Schluss lautete: „In der Hoffnung, daß Sie Ihren Einfluß zu Gunsten der Sammlung unserer zerstreuten Kräfte unter irgend einem Banner in die Waagschale werfen werden, verbleibe ich“ etc. Die in unserem englischen Parteiorgan „The People“ erfolgte Antwort der Exekutive ist zu umfangreich, um sie auch nur auszugsweise im Rahmen eines Berichtes wiederzugeben. Der Hauptpunkt derselben ist, daß die Sozialdemokratische Arbeiterpartei der Meinung sei und danach handle, daß eine große Zahl, deren Mitglieder nicht einheitlich sind, keine Quelle der Kraft, sondern der Schwäche sei; sie wolle deshalb niemanden in ihren Reihen haben, der nicht ihre Ziele und in der Hauptsache ihre Taktik anerkennet.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Redakteur Wahle von der Magdeburger „Volksstimme“ wurde vom Landgericht wegen Beleidigung des preussischen Staatsministeriums zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Ist von dem Metallarbeiter in Gdrlitz gefaßt worden. — In Uckermark haben 31 Former die Arbeit niedergelegt, weil sie Vorfis'sche Arbeit anfertigen sollen.

— Das „Sächsische Volksblatt“ in Zwickau theilt mit, daß während seines nunmehr fünfjährigen Bestehens über die Redakteure nicht weniger als 2 1/2 Jahre Gefängnis und eine Unmenge Geldstrafen verhängt worden sind. — Unser Parteigenosse Löwenstein in Nürnberg hat gegen das Erkenntnis des Schwurgerichts, wonach er wegen Beleidigung der städtischen Kollegien zu 2 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt ist, Revision beim Reichsgericht eingelegt.

— Zu Mannheim wurde bei dem Parteigenossen, Redakteur Jaech abermals eine Hausdurchsuchung vorgenommen, um das Manuskript des Artikels über die „Bezirkswahlen in Elsaß-Lothringen“ doch noch aufzufinden. Nach der Auffassung der Mithäuser Staatsanwaltschaft, die die Hausdurchsuchung veranlaßte, soll Genosse Jaech der Verfälschung verdächtig sein, weil er früher in Elsaß-Lothringen in der Parteibewegung gefanden hat. Die Hausdurchsuchung war natürlich erfolglos.

— Der Einberufer der letzten Kreisversammlung unserer Parteigenossen im Wahlkreise Höchst-Uffingen erhielt eine Bescheinigung folgenden Wortlauts: „Es wird hierdurch bescheinigt, daß die zu Sonntag, den 19. September er., nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft zum Gerberhof anberaumte Vertreterversammlung des sozialdemokratischen ersten nassauischen Wahlkreises durch Herrn Sauer rechtzeitig angemeldet worden ist. Hamburg v. d. H., 18. September 1897. Polizeiverwaltung, i. V.: Der Beigeordnete: (Name unleserlich).“ — Nach dieser amtlichen Erklärung ist also bereits der ganze Wahlkreis Höchst-Uffingen, d. h. die Gesamtheit seiner Bewohner, der Sozialdemokratie verfallen, und sogar die Polizeiverwaltung von Somburg scheint keine Ausnahme zu machen, sonst hätte sie das irgendwie andeuten müssen. Was wird Herr v. Stumm dazu sagen?

Zum Ausstand der Former.

Die Firma A. Vorfis veröffentlicht in verschiedenen Berliner Zeitungen einen langen Bericht, in welchem versucht wird, die von den Arbeitern über die Ursachen des Ausstandes gemachten Angaben zu widerlegen.

Hierzu wird uns von den Beteiligten geschrieben: Am 20. August wurde einer Formerkolonne von fünf Mann die Anfertigung eines Doppelzylinders zum Preise von 180 Mark angeboten. Diese Arbeit war im Jahr 1895 mit 178,40 M. bezahlt worden, der Meister Wilke erklärte jedoch bereits damals, daß für diesen Preis der Zylinder nicht wieder angefertigt werden könne resp. solle, da sich herausgestellt hatte, daß der Preis viel zu niedrig bemessen, und 250 M. für diese Arbeit nicht zu viel sei. An dem jetzt in Arbeit gegebenen Zylinder war zudem eine Aenderung vorgenommen, welche eine erhebliche Mehrarbeit erforderte. Die Kolonne wurde dieserhalb bei dem Obergeringenieur sowie dem Kalkulator vorstellig, wobei die Arbeiter auf die kategorische Frage, ob sie die Arbeit für 180 M. anfertigen wollten, erklärten, dies unter der Bedingung thun zu wollen, wenn ihnen von der Firma ein Kernmacher gestellt werde. Wöllig unwar ist die Behauptung, daß die Arbeiter 200 M. gefordert haben.

Zur gleichen Zeit spielte sich aber mit derselben Kolonne noch eine weitere Differenz ab, bezüglich des Preises für eine anzufertigende Stehbahn. Nachdem ursprünglich die Arbeiter den Preis von 200 M. gefordert hatten, einigten sie sich mit dem Meister auf 180 M. Auf dem nunmehr den Arbeitern ausgetheilten Alfordzettel war indessen an Stelle der Summe von 180 M., welche antrahiert war — die Summe von 150 M. angesetzt. Daraufhin erklärten die Arbeiter dem Meister und dem Kalkulator, daß für 150 M. diese Arbeit nicht herzustellen sei. Die betr. Arbeit war bisher mit 161,60 M. bezahlt worden und außerdem war der Kolonne ein Kernmacher zur Verfügung gestellt.

Schließlich erklärten die Arbeiter sich bereit, diese Arbeit für 150 Mark herzustellen, wenn ihnen wie früher ein Kernmacher auf Kosten der Firma zur Verfügung gestellt würde.

Den Arbeitern wurde daraufhin gesagt, wenn sie die Arbeit nicht zu dem festgesetzten Preis von 150 M. machen wollen, habe die Vorfis'sche Firma keine weitere Arbeit für sie. Die angefangenen Arbeiten konnte die Kolonne fertigstellen und waren selbige am Sonnabend Abend beendet. Am folgenden Montag, den 28. August, wollte nun eine Kommission der Former bei dem Chef der Firma vorstellig werden, erhielt jedoch von dem Kalkulator die Antwort: „Herr Vorfis ist nicht zu sprechen; diese Stelle vertritt ich selbst.“ Wöllig unrichtig ist die Behauptung, daß bei dieser Unterredung 250 Mark für die Herstellung des Doppelzylinders gefordert worden wären.

Die Firma Vorfis redet immer nur von dem Doppelzylinder, über den eigentlichen Differenzpunkt, die Stehbahn betreffend, schweigt sich die Firma bis zum heutigen Tage aus. Schuld an der ganzen Sache tragen zumeist die Angestellten aller Firmen, welche die Preisfestsetzung zu regeln haben. Diese Herren sind meist zu feige, ihre Fehler bei der Kalkulation vor der Leitung der Firmen zu vertreten und suchen nun die Sache dadurch zu regeln, daß sie den Arbeitern durch allerhand Manipulationen zu ihrem Gelde verhelfen. Würden die Firmen und ganz besonders die Firma Vorfis mehr darauf sehen, daß sie tüchtige Kräfte, welche ihr Fach verstehen und nicht Leute, welche diese Posten nur erhalten, weil sie nach oben schmiegeln und nach unten drücken, an diese Stelle setzen, würde manche Differenz vermieden werden. Falsch ist die auch jetzt von Herrn Vorfis wieder aufgestellte Behauptung, daß die Former in seinem Betrieb 70 Pf. die Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit verdient hätten. Nach einer am 28. Februar 1897 aufgenommenen Statistik schwankte der durchschnittliche Tageslohn bei einständiger Arbeitszeit zwischen 5 und 5,50 M. Die Firma vergißt dabei, daß es sich hier lediglich um die Sand-former handelt.

Richtig an der Erklärung der Firma Vorfis ist, daß der Kolonne bedeutet wurde, daß sie weiter arbeiten und andere Arbeiten erhalten solle. Auf die Anfrage der Arbeiter, ob sie für die auf die Stehbahn schon verwendete Zeit Entschädigung erhalten würden, erklärte der Kalkulator, nichts zahlen zu wollen. Die Kolonne vermutete daher mit Recht, daß man sie nicht direkt, sondern indirekt entlassen wolle, da ihre ganze Einrichtung nicht geeignet war, kleinere Arbeiten, welche man ihnen übertragen wollte, anzufertigen und größere nicht vorhanden waren.

Gar keine Verächtigung hat die Vermuthung der Firma, daß bei den Arbeitern die Absicht bestanden hätte, es der Reihe nach in allen Berliner Gewerbetrieben zu Ausständen kommen zu lassen. Immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß wenn eine Verhandlung mit Herrn Vorfis oder Herrn Direktor Dorn möglich gewesen wäre, und den Arbeitern nicht von dem Kalkulator erklärt worden wäre, daß die Former bei der Preisfestsetzung nicht mitzusprechen hätten, es sehr wohl zu einer Verständigung zur beiderseitigen Zufriedenheit gekommen wäre. Im übrigen wollen wir uns jeder weiteren Auseinandersetzung für heutzutage enthalten, da wir der Meinung sind, daß eine genaue Darlegung des ganzen Streitfalles vor dem Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts erfolgen wird.

Die Lübecker Former haben in einer Extra-Mitglieder-versammlung beschlossen, ihre streikenden beziehungsweise ausgeperrten Berliner Kollegen dadurch zu unterstützen, daß während der Dauer des Ausstandes jeder 5 pCt. seines Wochenverdienstes an den Streikfonds abführe. — Der gleiche Beschluß ist von dem Metallarbeiter in Gdrlitz gefaßt worden. — In Uckermark haben 31 Former die Arbeit niedergelegt, weil sie Vorfis'sche Arbeit anfertigen sollen.

Kommunales.

Der Magistrat von Berlin hat an die Gemeindebehörden der Berliner Vororte wegen der Straßennennungen folgendes Schreiben gerichtet: „Nach höheren Bestimmungen sollen nur solche neuen Namen von Straßen, Promenaden, Plätzen, Brücken etc. im Reichsbild Berlins diesfällige in Vorschlag gebracht werden, die nicht bereits in den näheren Vororten Berlins vergeben sind. Wähler sind wir in letzterer Beziehung lediglich auf das Adressbuch für Berlin

und seine Vororte angewiesen, das jedoch so verspätet erscheint, daß es oftmals weder im Text noch in dem angeschlossenen Lageplan alle Straßennamen aufführen kann, wenn sie vielleicht auch schon mehrere Monate vor Ausgabe des Adressbuches im dortigen Gemeindebezirk vorliegen und bereits öffentlich angebracht sind. Hierdurch entstehen Verwechslungen, insbesondere aber Verzögerungen unliebsamer Art sowohl für die diesseitige Verwaltung als auch für die Bewohner Berlins und der Vororte. Wir bitten deshalb ebenso dringend wie ergebenst, sobald ein neuer Straßennamen im dortigen Gemeindebezirk veröffentlicht ist, uns gefälligst davon, unter näherer Bezeichnung der örtlichen Lage, schleunigst Kenntlich geben zu wollen.“

Die städtische Sandepntation Abteilung I genehmigte unter Vorsitz des Stadtraths Weise die Boretwürfe zum Standesamtsgebäude an der Fischerbrücke, zur Feuerwehr an der Fischerstraße, zum vierten städtischen Krankenhaus und zum Märkischen Museum.

Lokales.

Zur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission werden ersucht, alle Änderungen der Lokalliste ihrer Orte resp. Kreise bis spätestens Dienstag, den 5. Oktober, an Unterzeichneten einzufenden. J. A.: Oskar Mahle, Berlin S., Prinzenstr. 8, Seitenst. 1 Tr.

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts hat nunmehr die Verhandlung in Sachen des Formerkreises auf Sonnabend, vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Verhandlung findet im Gebäude des Gewerbegerichts statt.

Ein seltenes Jubiläum feiert am 1. Oktober der Rentant der hiesigen Ortsklasse der Maurer, Herr Eduard Rosmus. An diesem Tage sind 25 Jahre verfloßen, seitdem Herr Rosmus bei der damaligen Kranken- und Begräbniskasse der Maurer als Rentant eintrat, ein Amt, das er auch fortsetzte, als infolge der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes die Ortsklasse der Maurer gegründet wurde und die Mitglieder der alten Klasse schweigend sich der neuen Organisation angeschlossen. Rosmus versteht sein Amt auch heute noch in voller Rüstigkeit; wir wünschen ihm, daß er seine verantwortungsvolle Stellung noch lange Jahre zum Wohle der Kasse ausfüllen möge.

Der Prozeß Finke und Genossen, der seinerzeit mit soviel Ärm in Leben trat, hat heute ein kleines Nachspiel und sehr stille Ende gefunden. Schon bei dem Massenprozeß gegen die 58 Angeklagten fiel in der Verurteilung die Hauptanklage in nichts zusammen, heute wurde in der Nachtragsklage gegen den abgeordneten Fischer dieser wegen Verjährung kurz abhandelt freigesprochen, weil die Staatsanwaltschaft es an der nöthigen Beachtung der Gesetzesvorschriften hatte fehlen lassen. Freilich — wenn der Laie aus Unkenntnis des Gesetzes fehlt, dann wird er gleichwohl nach der Schwere des Gesetzes gerichtet.

Herr Staatsanwalt Schweigger, der in erster Instanz gegen den von ihm nicht mitvorgeladenen Abg. Fischer die Schwersten, unbewiesenen und unbeweisbar gebliebenen Vorwürfe erhoben und damals gesagt hatte, mit diesem Herrn werde später abgerechnet werden, vertrat gestern die Anklage nicht, um jene in verletzender Form erhobenen Vorwürfe dem anwesenden Angeklagten gegenüber zu wiederholen.

Dagegen glänzten die Vertreter der politischen Polizei wieder im hellen Lichte. Der inzwischen (vielleicht wegen der in seiner „Reinuer“-Rolle bewiesenen Lasterheit und Unfähigkeit) zum Wachtmeister avancierte Schumann Daase weiß sich heute auf die Einzelheiten, die er früher in direkten Widesprüche mit den Aussagen der Versammlungstheilnehmer in bezug auf den Abg. Fischer machte, nicht mehr zu erinnern. Er weiß nicht und glaubt auch nicht gesehen zu haben, daß während seiner ersten Anwesenheit im Saale Fischer gesprochen hat; er weiß auch jetzt nicht mehr zu erklären, warum er denn dann beim Wiedereintritt mit den übrigen Beamten den ganzen Saal entlang gerade auf Fischer zugesprungen und gerade diesen aus der Mitte heraus verhaftet hat, da er ja ihn nicht vorher als Abgeordneten gekannt habe. Er weiß heute auch nicht mehr, ganz im Gegensatz zu seinen früheren Bekundungen, ob Fischer ihn angesprochen und ihm gesagt habe, hier sei Geburtsortstagfeier.

Noch weniger zuverlässig erwies sich in dieser Gelegenheit das Gedächtnis des Herrn Kriminalkommissar Schöne. In der letzten Verhandlung, in der Fischer als Angeklagter nicht anwesend war, erklärte er positiv: „Der Reichstags-Abgeordnete Fischer schien mir sehr in Angst zu sein (die Strafe für das Fischer zur Last gelegte Verbrechen ist Geldstrafe von 15 bis zu 150 M.), er hatte den Schlapphut schief ins Gesicht gestellt, um möglichst unerkannt zu bleiben“ — heute weiß Herr Schöne nicht mehr, ob Fischer einen Hut angehabt oder nicht, er weiß nicht mehr, was Fischer gesagt hat, aber er glaubt: „es schien mir, als ob Herr Fischer angenehm berührt war, als ich ihn entließ.“

Gänzlich hatte der Herr Kriminalkommissar sein Erinnerungsvermögen verloren, als es auf die konkrete Thatsache ankam, ob er am Tage nach der Massenverhaftung ein Protokoll mit Fischer aufgenommen habe oder nicht. Fischer suchte das Gedächtnis des Herrn Kriminalkommissars durch eine Reihe von Einzelheiten aufzufrischen — umsonst. Herr Schöne weiß sich rein gar nichts zu entsinnen. Er weiß nicht mehr, daß er den Abgeordneten Fischer durch einen Kriminalschuttmann Abends gegen 5 Uhr aus dem Reichstags-Gebäude nach dem Alexanderplatz hatte bitten lassen; er weiß nicht mehr, daß als Fischer ihn das erste Mal nicht traf und zum zweiten Male traf, er sich bei diesem entschuldigte, er sei vorher einen Augenblick weg gewesen, um eine Kleinigkeit zu essen; er weiß nicht mehr, daß er Fischer die Aussagen eines bestimmten Angeklagten vorgelesen und dieser ihm darauf erwidert habe, daß sei ganz unmöglich. Herr Schöne weiß auch nicht mehr, daß er Fischer gegenüber erklärt habe, er habe ihn (Fischer) nur deshalb abgeholt, damit er die anderen Angeklagten jetzt entlassen könne. Von all diesen Einzelheiten, die ihm der Angeklagte Fischer vorstellte, hatte der Herr Kriminalkommissar keine Erinnerung mehr. Man wird sich bei der Gelegenheit noch der Thatsache erinnern, daß der Herr Kriminalkommissar, der im Prozeß Tauch sich eines so phänomenalen Gedächtnisses erfreut, daß er im Stande war, nach rund 15 Jahren noch den Verklant einer Rede-wandlung anzugeben, durch deren zugehörige Feststellung die Glaubwürdigkeit des wichtigsten Belastungszugens gegen v. Tauch, des Herrn Veyssohn schwer erschüttert wurde.

Die Masseneinsparungen von Drogenwaren durch die amtlichen Kommissionen der Drogenhandlungen hatten den Vorstand der hiesigen Drogen-Zinnung veranlaßt, in einer Eingabe an das Polizeipräsidium darauf hinzuweisen, daß bei Revisionen seit ein Protokoll aufgenommen werde, und vom revidirten Drogisten mit unterzeichnet werde. Da dieses Protokoll bei einem Streikverfahren für Uebertretungen einen vollständigen und nicht abzuleugnenden Beweis darstelle, möge man künftig in denjenigen Fällen, wo seitens des revidirten Drogisten die Unterschrift zum Protokoll nicht verweigert werde und wo die beanspruchten Waaren lediglich als Beweismittel dienen sollen, von einer Beschlagnahme absehen. Die in der Vereinigung am Dienstag mitgetheilte Antwort des Polizeipräsidiums lautet ablehnend, da die einschlägigen Gesetzes- und Polizeivorschriften auf Konfiskation der beanspruchten Drogen beständen. Als besonders drückend und dringender Abänderung bedürftig wurde die Bestimmung der neuen Polizeiverordnung über den Handel mit Drogen bezeichnet, nach welcher nur derjenige Ge-



n. Hakte. Dem dort beschäftigten Arbeiter Grün fiel ein Stück Eisen so wuchtig auf den Kopf, daß er bewußtlos zusammensank. Man requirirte den Kopfchen Krankenwagen, mittels dessen der Verletzte in kritischem Zustande im städtischen Krankenhaus eingeliefert wurde.

Beim Holzhacken hat sich gestern der neunjährige Schüler Max Hende die obersten Glieder des Zeige- und Mittelfingers abgeschlagen. Das unglückliche Kind wurde nach der Sanitätswache in der Eichendorffstraße und von dort nach der Charité gebracht.

Aus Liebesgram hat sich der Bergolder Herrmann Philipp aus der Mühlenstraße 59 vergiftet, während der bei der Firma Ludwig Löwe beschäftigte Schlosser Peter Walthar aus der Kleinen Alexanderstr. 82 aus derselben Veranlassung zum Revolver griff. Sie hatten sich mit ihren Bräuten veruneinigt, weshalb sie den Tod suchten und fanden.

Der schon seit einiger Zeit an Schwermuth leidende 85 Jahre alte Arbeiter Paul P. veruchte morgens in seiner Wohnung in der Mühlenstraße sich durch Revolvergeschosse in den Kopf und in den Unterleib zu tödten. Der lebensgefährlich Verletzte wurde nach Anlegung eines Verbandes in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die Unglückschronik des Jehumillionen-Dombaus ist am Mittwoch abermals um zwei Fälle bereichert worden: Beim Aufwinden eines 15 Zentner schweren Bausteines stürzte der bei dem Steinmetzmeister Schilling in der Mödernstraße beschäftigte Steinmetz Knoll mit dem Steine ab. Dieser traf eine Leiter, die umfiel und ihrerseits Knoll traf. Der Verunglückte erlitt anscheinend einen Rippenbruch und wurde zu ärztlicher Behandlung in seine Wohnung gebracht. — Der 28 Jahre alte Zimmermann Reinhold Vogt aus der Basewallerstraße 9 stürzte aus beträchtlicher Höhe herab und wurde besinnungslos nach der Unfallstation in der Brüderstraße und von hier in ein Krankenhaus gebracht. Er zeigte äußerlich nur einige Hautabschürfungen am Kopfe, schielte aber schwere innere Verletzungen erlitten zu haben.

Strafensperrung. Die Neumannsgasse wird behufs Verlegung von Gasröhren von heute ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. Behufs Umpflasterung tritt die gleiche Sperrung vom 30. v. M. für die Kreuzdämme auf dem Moritzplatz zwischen den Inselperons, und den südlichen Theil des Seitendamms des Platzes vor der Grundstücken Deaniensstraße 149/152 und vom 1. Oktober ab für die Usedomstraße bis auf weiteres ein.

Adressbuch 1898. Die Hauslisten für den kommenden Jahrgang des Adressbuchs für Berlin und Vororte (Verlag von August Scherl) sind nunmehr ausgetragen und liegen bei den Herren Hauseigentümern oder deren Herren Verwaltern zur Ausfüllung bereit. Die Abholung der Listen erfolgt am Sonnabend, 2. Oktober. Im eigenen Interesse der Einwohner Berlins und der Vororte liegt es, die Listen pünktlich und genau auszufüllen, damit Verspätungen oder Unrichtigkeiten ausgeschlossen bleiben. Das Weitere bitten wir in dem in der heutigen Nummer unseres Blattes enthaltenen Inserat gefälligst nachzulesen.

In der Expedition der „West am Montag“, Zimmerstr. 8, ist in der verflochtenen Nacht ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Den Dieben fielen etwa 500 M. in die Hände.

Die Treptow-Sternwarte ist täglich von 2 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts geöffnet. Mit dem Heliographen wird beobachtet: Donnerstag, 30. September: Sonne 2-5 Uhr nachm., Mond 5-6 1/2 Uhr abends, Vega 6 1/2-8 Uhr abends, Doppelsterne 10-12 Uhr nachts. Freitag, 1. Oktober: Sonne 2-5 Uhr nachm., Mond 5-6 1/2 Uhr abends, Vega 6 1/2-8 Uhr abends, Sternhaufen 8-9 Uhr abends, Ringnebel in der Vesper 9-10 Uhr abends, Doppelsterne 10-12 Uhr nachts. Samstag, 2. Oktober: Sonne 2-5 Uhr nachm., Mond 5-8 Uhr abends, Vega 8-9 Uhr abends, Sternhaufen 9-10 Uhr abends, Ringnebel in der Vesper 10-11 Uhr abends, Doppelsterne 11-12 Uhr nachts. Sonntag, 3. Oktober: Sonne 2 bis 5 Uhr nachm., Mond 5-9 1/2 Uhr abends, Sternhaufen 9 1/2-10 Uhr abends, Ringnebel in der Vesper 10-11 Uhr abends, Doppelsterne 11-12 Uhr nachts. Montag, 4. Oktober: Sonne 2-5 Uhr nachm., Mond 5-11 Uhr nachts,

Doppelsterne 11-12 Uhr nachts. Dienstag, 5. Oktober, Mittwoch, 6. Oktober, Donnerstag, 7. Oktober: Sonne 2-5 Uhr nachm., Mond 5-12 Uhr nachts.

Die Böcklin-Ausstellung, die man in Basel zur Feier des 70. Geburtstages des Meisters zusammengebracht hat, soll nach Berlin kommen. Sie umfaßt über 100 Bilder, darunter viele Hauptwerke Böcklins.

Theater. In dem neuesten Schauspiel von Georg Hirschfeld, „Agnes Jordan“, das das Deutsche Theater am Sonnabend, 9. Oktober, zur ersten Aufführung bringt, wird die Titelrolle von Agnes Sorna, die männliche Hauptrolle von Emanuel Reicher dargestellt. — Im Opernhause findet Donnerstag Richard Wagner's Bühnenspektakel „Der Ring des Nibelungen“ mit dem 4. Abend „Götterdämmerung“ seinen Abschluß. Siegfried: Herr Burgkeller, Gunther: Herr Bachmann, Hagen: Herr Rüdinger, Alberich: Herr Friedrichs, Brünhilde: Frau Lehmann, Gutrune: Fraulein Egl, Waltraute: Frau Goetz, Helmechtel: Damen Herzog, Rothausler, Deppel. Kapellmeister Weingartner dirigirt. — Im Schauspielhause geht am Sonnabend zum ersten Male „Waldwund“, Schauspiel in drei Akten von Richard Schomronnet, in Szene. — Mit Rücksicht auf die im Schauspielhause angekündigte Komödie von Hammer-Gumpert, „Die Königsfinder“ hat Herr Selz, der Leiter des Märchenbühnen, das gegenwärtig im Schiller-Theater gastirt, auf Wunsch der Direktion des Schiller-Theaters, sein Stück, das bisher auch den Titel „Königsfinder“ trug, umbenannt in „Perdita, das verlorene Königskind“. Die erste Aufführung dieses Stückes findet Sonnabend, 2. Oktober, nachmittags, statt. — Im Louise-Theater wird am Sonnabend „Wilhelm Tell“ aufgeführt.

### Aus den Nachbarorten.

Den Parteigenossen von Nigdorf die Nachricht, daß die Expedition des „Vorwärts“ sich vom 1. Oktober ab in der Erdstraße 6, erster Ausgang, 2 Treppen befindet. Die Wohnung des Vertrauensmannes Wilhelm Sy ist Jägerstr. 89, im Laden. Der Vertrauensmann.

Aus Schöneberg erhalten wir eine Zuschrift, in der über den trostlosen Zustand der Friedenauerstraße lebhaft Beschwerde geführt wird. Die Straße werde nur bis zur Koburgstraße gefegt, von da ab lasse man den Schmutz liegen, so daß der Fahrdamm bei Regenwetter gar nicht zu passiren sei. Aber auch für den Wagenverkehr sei die Straße gefährlich; Riefenbrüche bildeten eine fast tägliche Erscheinung. Es komme noch hinzu, daß die Dampfsäbe in dieser Straße mit einer Rücksichtslosigkeit darauf losfahre, als ob anderes Fuhrwerk gar nicht vorhanden sei.

### Versammlungen.

Die Metallarbeiter hielten am Dienstag wieder zwei sehr gut besuchte Versammlungen zur Besprechung des Formereistreiks ab.

In Keller's Saal referirte Lissin. Er behandelte die Ursachen des Ausstandes bei Borfig und kam dann auf eine in den bürgerlichen Blättern enthaltene, von der Firma Borfig gegebene Erklärung zu sprechen, in der die Ursachen des Streiks in anderer Weise dargestellt sind, als von seiten der Arbeiter. Im weiteren schilderte der Redner den bisherigen Verlauf des Streiks. In fast allen zum Verband gehörigen Gießereien sei bereits die Arbeit niedergelegt. Vom Ausstand seien 26 Gießereien betroffen. Die Zahl der Streikenden betrage 69 Verleithete mit etwa 700 Kindern und 125 Ledige, die Berlin verlassen haben. 107 Formier arbeiten noch in den vom Streik betroffenen Gießereien. In vier Verbandsgießereien ist noch keine vorläufige Arbeit vorgelegt worden und ist es daselbst noch nicht zum Ausstand gekommen. Auch 2 Gießereien, die nicht dem Verband angehören, sind im Ausstand, weil die Anfertigung von Arbeiten für Ludwig Löwe verweigert wurde. Der Redner theilte mit, daß auf das Schreiben, in welchem die Streikenden dem Verband der Metallindustriellen ihre Bereitwilligkeit zum Unterhandeln erklärten, bis heute noch keine Antwort erfolgt sei. Man hätte erwarten sollen, daß der Verband, selbst wenn er die Verhandlungen ablehnte, wenigstens die im kaufmännischen Verkehr sonst übliche Höflichkeit befolgen und den Unterzeichnern des Schreibens von seinem abschließenden Kenntnis

geben sollte. Jetzt habe sich die Vertrauenskommission der Fabrikanten dem Einigungsamt gegenüber zu Verhandlungen mit den Streikenden bereit erklärt, und zwar könne man, nach den gewählten Vertretern zu schließen, behaupten, daß unter den Fabrikanten diejenige Richtung geflegt habe, die zum Frieden geneigt sei. Selbstredend seien auch die Streikenden, die von Anfang an zum Frieden bereit waren, auf das Anerbieten des Einigungsamtes eingegangen. Natürlich würden die vor dem Gewerbegericht getroffenen Abmachungen einer Formerversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Mehrere Redner stimmten den Ausführungen des Referenten zu. Kohen und Stoback betonten, daß man vor dem Einigungsamt nicht etwa einen allzu mageren Vergleich schließen solle. Die Versammlung betraute die Kollegen Plath, Louis Müller, Lissin und Jernicke mit der Vertretung der Streikenden vor dem Einigungsamt.

Die Versammlung im Kölliner Hof. Der Referent O. Räther schilderte zunächst in eingehender Weise die Vorkommnisse, welche zu dem gegenwärtigen Kampfe die Veranlassung gaben, um nachzuweisen, daß die von der Firma Borfig in den verschiedenen Zeitungen enthaltene Darstellung über die Ursachen des Streiks, ebenso wie die frühere Erklärung seitens der genannten Firma, den Thatsachen nicht entspricht. In längeren Ausführungen beleuchtete der Redner sodann den derzeitigen Stand der Bewegung, den er als einen sehr günstigen für die Arbeiter bezeichnete und meinte, daß die Ausständigen mit Zuversicht den kommenden Dingen entgegensehen können, zumal ihnen die Sympathie der gesammten Metallarbeiter geföhrt ist. Nachdem der Redner noch die Wahl einer Vertretung zum Gewerbegericht, mit dem Hinweis, daß die Abmachungen nur provisorische sein können und eine spätere Versammlung selbst dann über das weitere zu entscheiden habe, empfohlen hatte, richtete er unter lebhaftem Beifall den Appell an die Ausständigen, so wie bisher einmüthig auszuharren, und an die übrigen Metallarbeiter, für ausreichende Unterstützung zu sorgen. Nach einer kurzen Diskussion, in der alle Redner den günstigen Stand der Bewegung betonten und aufforderten, nicht eher den Kampf zu beenden, bis die Forderungen erreicht und insbesondere die Anerkennung der Arbeiterorganisationen erfolgt ist, wurde einstimmig dem Vorschlag, L. Müller, B. Lissin, Plath und Jernicke mit der Vertretung auf dem Gewerbegericht zu betrauen, zugestimmt. Mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung erfolgte der Schluß der imposanten, vom besten Geiste befehlten Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie, Geschichte und Geographie am 13. Oktober, abends 7 1/2 Uhr. Insestr. 10, n. 2 Tr. 24. Teilnehmer werden schon jetzt aufgenommen in folgenden Schulen: Gottsch. Schulz, Wilmstr. 40; Reut. Wilmstr. 45; Schiller, Rosenbühlstr. 27; Kleinert, Wilmstr. 72; Paul Wiede, Wilmstr. 128; D. Königs, Tiefenbühlstr. 80. Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Paul Wiede jr., 50. Wilmstr. 128, Sendungen an den Kassirer G. R. Dügg, S. Tiefenbühlstr. 80, zu senden.

Verband deutscher Handlars, Friseur und Perrückenmacher. Heute, abends 10 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenbühlstr. 27: Vereins-Versammlung. Kollegen als Gäste willkommen.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7 1/2 Uhr statt!!!

W. G. 22. Erkundigen Sie sich im Wöchnerinnenheim, Krankenhaus am Urban.

G. M. Nr. 12, ja.

W. B. 1. Leider ist dagegen nichts zu machen. 2. Das Gewerkschaftsbureau befindet sich nicht mehr in der Rosenstraße, sondern seit längerer Zeit in der Kassenstr. 16. — W. D. G. Weder ein derartiges Vermächtniß können wir ebensowenig wie über angebliche Willkür-Gewerkschaften Auskunft geben.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 30. September 1897. Ziemlich trübe mit leichten Regenschauern, schwachen südlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

# Adressbuch

für Berlin  und Vororte.

1898.

Hierdurch erlaube ich mir, die Bewohnerschaft der Reichshauptstadt darauf aufmerksam zu machen, daß die Hauslisten für den Jahrgang 1898 des Adressbuchs für Berlin und Vororte nunmehr ausgetragen sind und bei den Herren Hauseigentümern bezw. den Herren Verwaltern zur Ausfüllung bereit liegen. Die verehrlichen Haushaltungs-Vorstände bitte ich, die erforderlichen Angaben recht genau und deutlich in die Hauslisten einzutragen und deren schnelle Weitergabe zu veranlassen. Da die

## Abholung der Hauslisten Sonnabend, den 2. October,

beginnt, so richte ich an diejenigen Haushaltungs-Vorstände, denen die Hauslisten bisher noch nicht vorgelegt worden sind, do Ersuchen, bei ihren Herren Hauseigentümern bezw. Verwaltern wegen der Liste Nachfrage zu halten und für die schleunig<sup>e</sup> Eintragung der erforderlichen Angaben Sorge zu tragen oder mir die letzteren unverzüglich direct zugehen zu lassen.

Im Hinblick auf das große Interesse, welches die Reichshauptstadt an einem möglichst vollkommenen und zuverlässigen Adressbuche hat, gebe ich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Bewohnerschaft Berlins die mühevollen und spielige Zusammenstellung des Materials für das so wichtige Nachschlagewerk durch recht genaue Ausfüllung der Hauslisten ab deren schleunige Weitergabe unterstützen werde.

Berlin, den 29. September 1897.

SW. Zimmerstraße 40/41.

August Scherl.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**

Donnerstag den 30. September.  
Cpernhaus. Götterdämmerung. Anfang 6 1/2 Uhr.  
Schauspielhaus. König Lear. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Deutsches. Hamlet. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Tante Jette. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Goethe. Im Dienst der Pflicht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Leipzig. Das Tschaperl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Lieb im Spiel. Mittwoch. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reichens. Die Glimmerfänger. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Ein Tropfen Gift. Anfang 8 Uhr.  
Unter den Linden. Verhölde die Straßenfängerin. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Geschwister Siebig. Anfang 8 Uhr.  
Thalia. Das Krokodil. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Ckend. Jugendbrommen. Anfang 8 Uhr.  
Central. Berliner Fahrten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Friedrich. Dithelmkühnsches. Das Leben des Kreuzes. Anfang 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Das Liebesdrama einer Sängerin. Anfang 8 Uhr.  
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Freem-Maske. Spezialitäten.  
Passage-Panopticum. Indisches Dorf.  
Schiller-Theater. (Waller-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein Tropfen Gift.  
Freitag, abends 8 Uhr: Ein Tropfen Gift.  
Sonntag, nachm. 4 Uhr: Dvořák's Gastspiel des Rächens-Gesellschafts.  
Geschwister Siebig: Verhölde die verlorene Königin.  
Sonntag, abends 8 Uhr: Die Kreuzschreiber.

**Urania**

Taubenstrasse 48-49.  
Naturkundl. Ausstellung tägl. geöffnet von 10 Uhr vormittags ab, Eintritt 50 Pf. - Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

**Passage-Panopticum.**  
Indisches Dorf  
mit dem bedeutendsten Fussball-Künstler der Welt  
Moung Toon.  
Vorst. 12, 5, 7 und 9 Uhr.

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 105.  
**Bärenweib**  
die grösste Schenswürdigkeit des ablaufenden Jahrhunderts ist wieder da!!!  
Neu! Italienische Kapelle des Maestro Liberti, 6 Herren, 2 Damen.

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.  
Bestes Kuffreten der Prinzessin Pocahuntas (die indische Nachtigall).  
Beste Aufführung der Pantomime Mephisto.  
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Freitag, den 1. Oktober 1897:  
**8 Debuts**  
Flick, Flack, Flock.  
Neue adeliche Pantomime, ausgeführt von der Voities-Troup.

Freitag, den 1. Oktober, abends 8 Uhr,  
in der Philharmonie:  
Musikal.-Literar. Abend-Unterhaltung zum Besten von  
Fr. Maria Gerdes,  
unter gütiger Mitwirkung der Damen Frau Prof. Seim Nieklass-Kempner (Ges.), Frau Elisabeth Meyer-Förster (Recit.), sowie der Herren Prof. Waldemar Meyer (Viol.), Felix Drey-schock (Klav.), Jos. Kainz (Dekl.), Emanuel Reicher (Dekl.), u. Christian Horgenstern (Dekl.) u. O. Bake (Accomp.).  
Karten M. 3, 2 (Saal), 1 (Stehpl.), 4 (Log.) in den Musik-Handl. v. Bote & Bock, Leipzigerstrasse 37, und Raabe & Plothow, Potsdamerstr. 7a, sowie in den Buchhandlungen von Amelung, Potsdamerstrasse 128, und T. Trautwein, Leipzigerstr. 8.

**Theater der Reichshallen**  
Leipzigerstrasse 77.  
Auf der Höhe der Zeit!!  
ist das grandiose Novitäten-Programm.  
**Die drei NATTA's**  
die eleganten Tänzerinnen in ihrer Reise um die Welt!  
Novello, die Wunderländer.  
Picardy's baßspielender Hund.  
Clara Antoni, Soubrrette.  
**Ein Drama am Meer!**  
22 erstklassige Nummern.  
Anfang des Konzertes 7 1/2 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.  
Eutree 50 Pf.  
Am 1. Oktober:  
**Neues Programm!**

**Feen-Palast**  
22 Burgstr. 22.  
Größt. Vergnügungstheater Berlins.  
Direktion:  
H. Wintler und W. Fröbel.  
Für noch bis  
**Donnerstag**  
das so erfolgreiche September-Klassen-Programm.  
20 Nummern. 50 Künstler.  
Unter Anderen:  
Schülermann. - Julie Frida. - Elera Taulord. - Dähu u. Wabe. - Dornet Tillmann's Riesenlopf. - Tanti's börender Wudel. - Ralph Weh. - Briarls. - Feid Frid. - Selma u. Jean Wehphal. - Darjifoms.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
Eutree 30 Pf. bis 1 M. 50 Pf.

**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48.  
Täglich:  
Hoffmann's Quartett  
und  
Humoristen.  
Heute Anfang 7 Uhr.  
I. Rang u.loge 1 M. Sperrpl. 50 Pf.  
Eutree und II. Rang 30 Pf.

**Schweizer Garten**  
Am Königsplatz. Am Friedrichshain.  
Im gänzl. renovierten großen Saal  
Jeden  
Sonntag: **Ball.**  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
An Wochentagen ist der Saal zu Veranlassungen u. Privatgesellschaften zu vergeben.

**American-Theater.**  
Dresdenerstr. 55.  
Kosolaler Erfolg! Sturm. Befall!  
Berlin  
wie's näht und treunt.  
Volksstück in 2 Akten v. E. G. Hoffmann von Schmidt.  
**Der Traum von Varenth.**  
Parod. Trauerspiel.  
Hugo Schulz als Seemann. Dally Zmolno, Soubrrette. Emmy und Ernst Nebentisch. Duettisten. Paul Bendig, Humorist.  
Anfang der Vorstellungen:  
Sonntags 7 1/2, Wochentags 8 Uhr.

**Neue Welt**  
S. Hasenhalde 108.  
Inhaber H. Fröhlich.  
Jeden Sonntag: Spezialitäten-Vorstellung und Ball.  
Empfehle meine beiden Säle (mit Theaterbühne) zu Winterfestlichkeiten jeder Art. Einige Sonntage sind nach frei. Vorstellungen für Sommerfeste werden schon jetzt entgegengenommen. 32178

**Feuerstein Festsäle**  
Alte Jakobstrasse 75.  
Grösse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. kulanten Bedingungen.  
**Reichhaltige Abendkarte zu solid. Preisen. Pilsener und Bätow-Bier.**

**Künstliche Zähne.**  
J. Steffens, Holtenauerstr. 61, 2 Tr.  
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

**Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz.**  
Dem hochgeehrten Publikum von Berlin und Umgegend zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß wir Anfang Oktober d. J. in dem Hause  
**Chausseestrasse 16 in Berlin**  
unter der Firma:  
**Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz**  
Zweigniederlassung Berlin,  
ein  
**Engros-, Detail- und Versand-Geschäft**  
für  
**Material- und Kolonial-Waaren, Landesprodukte, Delikatessen, Konserven aller Art, Wein, Tabak und Cigarren**  
eröffnen.  
Unsere zahlreichen Kunden in Berlin bitten wir höflich, bei Waarenbestellungen hierauf Rücksicht nehmen zu wollen, um eventuelle Fracht zu sparen.

**Uhren- und Goldwaaren-Fabrik**  
Silber- und Alfenidewaaren-Lager  
von Reinhold Wankel,  
Brunnenstr. 163,  
zwischen Anklamer- und Invaliden-Strasse.  
Brillanten und Farbsteine.  
Ringe, Armbänder, Brosche, Ohrringe, Ketten in Gold (nach Gewicht) Golddouble u. Silber.  
Grösste Auswahl. Billigste Preise.

**Möbel auf Theilzahlung.** L. Silberstein,  
geringe Anzahlungen. Rosenthalerstrasse 49, I.  
**Für 36 Mark**  
lerige seinen Winterpaletot n. Paak für 36 M. n. Anfang nach Paak für 8-12 M. n. Winterhofen nach Paak.  
**Man überzeuge sich im Riesenstofflager Krausenstr. 14, I, kein Laden.**  
**Möbelverkauf**

passende Gelegenheit für Brautleute. In meinem Möbelmagazin, Neue Königstrasse 59, sollen viele Wohnungs-einrichtungen, verziehen gemessene und neue Möbel zu sehr billigen Preisen verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath verziehen gemessener und zurückgelegter Möbel, welche fast neu sind und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Durch große Gelegenheitsverkäufe ist es mir möglich, schon Wirklichkeiten von 100, 300 Mark abzugeben. Ebenfalls hochseine herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 3000 Mark Theilzahlung gestattet. Beziehen ohne Anzahlung. Kleiderständer 20 Mark, Kommoden, Kleiderständer 15, Stühle 1 Mark. Aufbaum. feurige Kleiderständer, Berliners 36 Mark, Kleiderständer 35, Bettstellen mit Matrassen 20, Sophas 20, Säulenstühle hochlegant, Tru-mear mit Säulen und Krustholz 65, Büffets in vielen Größen, Kistenschrank, Herrenschreibtisch, Damenschreibtische, Schreibesekretär, Verticinen 60 Mark, neue Tischgarnituren von 105 Mark an, Bancoschrank, Kleiderständer, Kleiderständer, Chaiselongues, Salongarnituren, Vordröden, Sessels, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Vollständig ausgestatteter, dekorierter Salon, Speisezimmer und englischer Schlafzimmer betz zur Ansicht. Verkaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern, werden durch eigene Kelpanne transportiert, auch nach ausserhalb. Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

**Gardinen-Rester-Ausverkauf**  
älterer Muster in weiß und crème, zu 1-4 Fenstern passend, portobillig in dem  
Gardinenfabrik-Lager von  
**Bruno Güther,**  
Berlin O., Gräner Weg Nr. 80  
part. Eing. vom Flur (kein Laden).  
Neuheiten treffen täglich ein.  
Proben nach ausserhalb portofrei.

**Johannisbeerwein**  
10 Liter Weinglas 10 Pf.  
**Eugen Neumann & Co.,**  
Obst- und Beerenweinkelerei.  
Damit ein geehrtes Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir einen Ausschank errichtet und zwar  
**Kommandantenstr. 67.**

**Möbel. Möbel.**  
In den neu erbauten großen Sälen Neue Königstrasse 13, (früher Rosenthalerstrasse 13), Seitenflügel u. Übergänge, erste u. zweite Etage, dicht u. geschützte Markt, werden neue u. verziehen gemessene elegante u. ein Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft; für Brautleute und zum Umzuge ganz besonders geeignet: Kuchbaum, Mahagoni-Kleiderständer u. Kleiderständer, Kleiderständer, Stühle, Kleiderständer, Kommoden 16, Bettstellen u. Matrassen u. Kleiderständer 21 M., französische, feurige Tischschreibtische in Sprungleder-Matrassen u. Kleiderständer 48, Tru-mear 55, elegante Tisch- u. Stoff-Garnituren 70, 105 Mark, Herren- u. Schreibrische, Damen-Schreibtische, Sophas mit Eingangs 33 M., Spiegel in allen Größen u. Arten, Kassettenbänke, Kleiderständer, Gardinen-Spindeln, alle Arten Anhebenmöbel etc. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung, Brautleute mit geringerer Anzahlung. Gefällige Möbel können beliebige Zeit stehen bleiben u. werden durch eigene Kelpanne transportiert u. aufgestellt.

**Gardinen-Rester-Ausverkauf**  
älterer Muster in weiß und crème, zu 1-4 Fenstern passend, portobillig in dem  
Gardinenfabrik-Lager von  
**Bruno Güther,**  
Berlin O., Gräner Weg Nr. 80  
part. Eing. vom Flur (kein Laden).  
Neuheiten treffen täglich ein.  
Proben nach ausserhalb portofrei.

**Johannisbeerwein**  
10 Liter Weinglas 10 Pf.  
**Eugen Neumann & Co.,**  
Obst- und Beerenweinkelerei.  
Damit ein geehrtes Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir einen Ausschank errichtet und zwar  
**Kommandantenstr. 67.**

**Arbeitsmarkt.**  
Achtung!  
**Holzarbeiter!**  
Möbeltischler.  
In der Möbel- u. Ziegeleifabrik von Equits, Große Frankfurterstrasse 125, haben 31 Tischler wegen Lohnhöherungen die Arbeit eingestellt.  
**Parkettbodenleger.**  
Die Firma Rosenfeld & Cie. sucht auf dem Bau Wertheim, Leipzigerstrasse, den Tarif nicht. Zugang nach obigen Wertheim ist fernzubalten.  
293/5 Die Dreidreiviertelung.

**Achtung, Nordmänner!**  
Die Verhältnisse von Ancon u. Co. (Zub. Starke), Wilhelmstr. 123, sowie Schmidt u. Co., Krautstr. 6, sind geändert. Zugang ist streng fernzubalten.  
283/10 Der Vorstand.

**Kleberinnen,**  
geübt mit der Vincette, verl. Rosine, Lindenstr. 16/17, Reichen. 108/11  
**Tüchtige Geldschrank-Arbeiter**  
Die auf eigener Hand Geldschranke herstellen können, haben Anstellung bei John D. Köfel in Ralms, Schweden.

**Gravur-Lithographen**  
für farbige Polikartien gegen hohen Gehalt bei 8 stündiger Arbeitszeit in Jahreslohn gesucht.  
**J.C. Berke & Co.,** Frankfurt a. M.  
Bergolder, Gehlisen, Steinpapp, Arbeiter verlangt  
9775 Stolpe, Potsdamerstr. 20.  
Tüchtige Barockgoldarbeiter werden gesucht Kleingewerk. 15. 9739  
Tüchtige Oberhanden-Polierinnen außer dem Hause finden dauernde Beschäftigung. 9925  
Gebr. Benjamin, Gräner Weg 112.

**Luisen-Theater**  
34. Reichenbergerstrasse 34.  
Abends 8 Uhr: Zu neuen Breiten: 10. Volks-Vorstellung  
**Geschwister Siebig.**  
Robertes Volkshaus in 3 Akten von Dolar Wagner u. Hugo Hoffert. Musik von Fritz Krause.  
Freitag: Zu neuen Breiten: 11. Volks-Vorstellung  
**Preciosa.**  
Direkte Verbindung mit dem Theater: Elektrische Bahn: Dönhofsplatz-Reichendergerstrasse in 10 Minuten.

**Central-Theater**  
Alte Jakobstr. 30.  
Direktion Richard Schmitz.  
Donnerstag, den 30. September 1897:  
Emil Thomas a. G.  
Zum 27. Male:  
**Berliner Fahrten.**  
Beste Lusthaltungsposse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannstäd t. Musik von Jul. Einödhofer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen und die folgenden Tage: Berliner Fahrten.

**Ostend-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132 Dir. G. Weis.  
Novität! Stürmische Heiterkeit!  
Zum 14. Male:  
**Jugendbrommen.**  
Stürmischer Beifall bei 'Nid, vad, unter demit', gelungen v. G. Weis. u. 'Ich will, ich will, wie lieb hat die Dein Will', gelungen v. Richard, sowie 'Bei uns in Rummeis', in Reiz-Nummerierung.  
Anfang nachmittags 3 Uhr, heute: Die Fieder d. Musikanten.

**Kaufmann's Variété.**  
bis zum letzten Platz anverkauft. Die Häuser konnten Mittl. in dem grossen Lissomment von  
**Budapester Mitäten**  
bezeichnet.  
Zug- und Kassen. ko:  
**„Im Ateh“**  
und  
**Ein Abend im Wintergarn**  
mit der in ihrer Art ganz einzig dastehenden, vollkoiner Nachschaltung erreichten, wirklich erschütternden Komik Donat u. Anton Herrfeld's und dem zu dieser so ganz besonderen Eigenart geradem vortrefflich abgestimmten, grossen **Brillant-Ensemble** und dem Variété-Programm aus **Künstlern I. Ranges** verzeichneten. Auch fornerhin dürfte also die Parole aller Lauchlustigen ständig lauten: Nach **Kaufmann's Variété!**

**Victoria-Brauerei.**  
Völgowstr. 111/112 (nahe Potsdamer Platz).  
Freitag, den 1. Oktober (sowie von nun an jeden Montag u. Freitag):  
**Stettiner Sänger**  
(Wechsel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)  
Anfang prägte 8 Uhr.  
Eutree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)  
Mittwoch, den 6. Oktober: Einmalige Soirée im grossen Koffen-Saal der Charlottenburger Flora.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 10.  
Täglich:  
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Die Einladungsarte.**  
ant in 1 Aufzuge von Kopevuz.  
**Die kleine Schlange.**  
in einem Akt von Jacobson.  
**Priner in Stallen.**  
Original. beste-Pöffe mit Gesang von G. Lindner.  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag u. Donnerstag, Freitag, Samstag nach der Vorstellung: **cränchen.**